



80 Vereine erhalten dieses Jahr 112.500 Euro Förderung für ihre ehrenamtliche Arbeit



80 Vereine und Initiativgruppen, dazu sechs Hilfsorganisationen und fünf Dachverbände können sich 2024 über Fördergelder für ihre Projekte freuen und werden mit insgesamt 135.000 Euro unterstützt. Die Übergabe der Fördermittelbescheide erfolgte in feierlichem Rahmen am 16. und 23. Mai 2024. Landrat Michael Geisler hatte dazu mit dem Fokus des Abends auf ge-

sellschaftlicher, gemeinnütziger Arbeit eingeladen und ehrte gemeinsam mit Bürgermeistern und Vertretern des Kreistags die Anwesenden.

„Ehrenamtliches Engagement bringt unglaublich viel für die Gemeinschaft, es geht um lebendiges Miteinander und darum, andere Menschen zu unterstützen. Mit dem Herzen bei der Sache zu sein, genügt aber oft-

mals nicht. Ehrenamtler müssen kreativ werden, um Mittel und Wege zu finden, ihre bereichernden Ideen in die Tat umzusetzen. Eine Finanzspritze, wie wir sie heute wieder vergeben konnten, unterstützt Visionen, realisiert Träume oder lässt größer planen. Deshalb freuen wir uns über das Förderangebot des Freistaates Sachsen in Form des Ehrenamtsbudgets“, sagte Landrat Michael

Geisler in seiner Ansprache.

Das Gesamtvolumen der geförderten Anträge beträgt 112.500 Euro. Neben der Anschaffung von Vereinskleidung, Ausrichtung von Jubilaren und dem Ausbau von Webpräsenzen fanden auch viele kreative Projekte den Weg in die Förderliste.

Fördermittel vom Freistaat Sachsen werden seit 2018 im Rahmen des Kommunalen Ehrenamts-

budgets ausgeschüttet. Seither werden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge jährlich mehrere Vereine, Verbände, Einrichtungen und Initiativgruppen mit einem Betrag zwischen 500 und 3.000 Euro unterstützt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung.

Europawahl und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Rund 209.000 Wahlberechtigte können anlässlich der am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ihre Stimmen abgeben.

Etwas mehr Wahlberechtigte sind bei der Europawahl aufgerufen, ihre Wahlstimme abzugeben, weil bei der Europawahl im Gegensatz zur Kommunalwahl das Wahlrecht bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr besteht.

Die Wahllokale in den Städten und Gemeinden sind am Wahltag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr für die Stimmabgabe der Wahlberechtigten geöffnet. Die Anschrift des jeweiligen Wahlraumes finden die Wähler auf ihrer Wahl-



benachrichtigung und auch in den Wahlbekanntmachungen der Städte und Gemeinden.

Informieren Sie sich auch auf der Internetseite Ihrer Kommune oder unter **Wahlen - Sächsisches Staatsministerium des Innern - sachsen.de**



Tag der offenen Tür im Leistungssportzentrum Altenberg (LSZA)

Nach der feierlichen Eröffnung des LSZA Ende April 2024 lädt Landrat Michael Geisler zum Tag der offenen Tür am

**Samstag,
dem 15. Juni 2024**

ein. Dann öffnen sich zwischen 11:00 und 16:00 Uhr den interessierten Wintersportfans die Tore am Schellerhauer Weg 8 in Altenberg. „Neben einem Rahmenprogramm werden an diesem Tag auch die Trainings- und Wettkampfstätten von den Athleten vorgeführt“, infor-



miert Landrat Geisler. „Stündlich, beginnend ab 11:30 Uhr, werden Führungen durch das Sportzentrum angeboten. Bis 12:00 Uhr ist der Bobstart mit Jungathleten in Aktion zu sehen. Danach wird der Rodelstart durch die angehenden Profis besetzt.“

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Die Anreise ist mit dem öffentlichen Personennahverkehr möglich, der Bahnhof Kurort Altenberg befindet sich in nächster Nähe. Kostenpflichtige Parkplätze können in der Nähe an der B170 am Skilift Altenberg sowie am Parkplatz am Bahnhof genutzt werden.

Herzlich willkommen!

**Der nächste Landkreisbote
erscheint am 20.07.2024.**

Wirtschaftstag zur KI zieht 200 Gäste an

Der diesjährige Wirtschaftstag stand ganz im Zeichen von KI – Künstlicher Intelligenz. „Dieses Thema ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und gewinnt zunehmend an Bedeutung, egal ob im privaten oder beruflichen Umfeld. Doch wie wird sich die Arbeitswelt in der Zukunft weiterentwickeln? Worin liegen die Chancen und die Herausforderungen für unsere Unternehmen? Die Auswirkungen, die KI für jeden Einzelnen, für Arbeit und Freizeit sowie Gesellschaft und Wirtschaft haben wird, ist noch nicht absehbar und wird strittig diskutiert“, so Landrat Michael Geisler.

Die Veranstaltung im Pirnaer Berufsschulzentrum zog rund 200 Gäste an und bot Vorträge von Dr. Boris Nicolai Konrad, einem



Gedächtnistrainer und Hirnforscher, sowie Dr. Jens Wegmann, einem Business-Kabarettisten.

Dr. Konrad erläuterte, wie fortschreitende Technologien unsere Denk- und Merkfä-

higkeiten verändern könnten. Er gab auf Basis der Hirnforschung Empfehlungen, wie

Unternehmen ihre Strategien anpassen können, um anderen Wettbewerbern einen Gedankenschritt voraus zu sein. Einen verständlichen Einstieg in das Themenfeld der KI präsentierte Dr. Wegmann. Er zeigte reale Anwendungen von der Texterstellung bis zur Musikkomposition, beleuchtete jedoch auch die Herausforderungen.

Nach den Vorträgen diskutierten die Teilnehmer weiter über KI und tauschten Erfahrungen aus ihrem Unternehmensalltag aus. Landrat Geisler resümierte, dass die Vernetzung der Wirtschaft ein wichtiges Anliegen des Wirtschaftstages sei und dass die Resonanz zeige, dass das Angebot richtigliegt.

Ende der Wahlperiode – Verabschiedung der Kreisträte und der sachkundigen Ausschussmitglieder

Vor fünf Jahre wurden die bis jetzt wirkenden 87 Mitglieder des Kreistages berufen. Bevor am 9. Juni 2024 die nächste Wahl ansteht, warfen die Kreisträte, sachkundigen Ausschussmitglieder und Fachamtsleiter gemeinsam mit Landrat Michael Geisler am 30. Mai 2024 einen Blick zurück auf die gemeisterten Aufgaben. Er bedankte sich bei ihnen für die „teilweise unter schwierigen Rahmenbedingungen zustande gekommenen guten und tragfähigen Entscheidungen für die kontinuierliche strukturelle Weiterent-

wicklung unseres Landkreises“. Seit der Bildung des Kreistages am 6. Juni 2019 kam das Gremium zu 31 öffentlichen sowie Sondersitzungen im historischen Kreistagssaal des Landratsamtes in Pirna zusammen und fasste rund 280 Einzelbeschlüsse. Die Aufgabengebiete, für die der Kreistag zuständig ist, sind dabei vielfältig und reichen von der Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises, der Beauftragung wichtiger Investitionsvorhaben im Straßen- und Schulhausbau bis hin zur Übernahme freiwilliger Aufgaben.



Offene Aufforderung zur Bewerbung als sachkundiger Einwohner für den Senioren- und Behindertenbeirat

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bildet auf Grundlage des § 43 Sächsische Landkreisordnung i. V. m. § 10 der Hauptsatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Jahre 2024 – 2029 einen Senioren- und Behindertenbeirat. Der Beirat ist beratend tätig. Neben den Kreisträten sollen

dem Beirat zehn sachkundige Einwohner des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angehören, die über die nötige Fachkunde im Bereich der Senioren- oder Behindertenarbeit verfügen. Das Vorschlagsrecht für die Besetzung von fünf sachkundigen Einwohnern wird der LIGA der freien Wohlfahrtspflege über-

tragen. Die übrigen fünf Entsendungen werden aufgrund von Interessenbekundungen vorgenommen. Insbesondere im Landkreis tätige Vereine und Verbände der Senioren- und Behindertenarbeit sind aufgefordert Bewerber zu entsenden.

Mit der Bewerbung sind der

Geschäftsstelle Kreistag folgenden Angaben zu übermitteln:

- Name und Anschrift der sich bewerbenden Person,
- Name und Anschrift des Vereins bzw. Verbandes,
- Geburtsdatum,
- derzeitige Tätigkeit,
- Telefon, Fax, E-Mail dienstlich/privat und

- rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers

Interessenten reichen ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum **5. Juli 2024** im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Geschäftsstelle Kreistag, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna ein.

Ehrenamtliche Schulbusbegleiter rund um Pirna gesucht!

Jedes Jahr gibt es einen hohen Abstimmungsbedarf zu Fragen der Schülerbeförderung. Fahrpläne, Schulanfangs- und -endzeiten, Umsteigemöglichkeiten oder die Anzahl der Schüler je Bus sind Themen, die für eine sichere Fahrt unserer Kinder zur Schule eine große Rolle spielen. Da einerseits bei den Unterrichtzeiten sowie auch bei den Fahrplänen immer wieder Änderungen notwendig werden, kann es – vor allem zu Beginn eines neuen Schuljahres – zu Problemen kommen. Das Landratsamt hat einen kleinen Pool an Schulbusbegleitern, die zum Schuljahresanfang und im Laufe des Jahres bedarfsmäßig Kontrollen an Haltestellen durchführen und auch auf zu prüfenden Linien mitfahren.

„Um diese wichtige Funktion auf möglichst viele Schultern verteilen zu können, sind Menschen, die sich gern ehrenamtlich engagieren, zeitlich flexibel und aktiv sind, herzlich eingeladen sich als Schulbusbegleiter zu bewerben“, führt Landrat Michael Geisler aus. „Der zeitliche Aufwand ist mit maximal



drei Stunden je Auftrag gut in den Alltag integrierbar, wird über eine Ehrenamtszuschale vergütet und Auslagen werden erstattet“.

Darauf müssen die Schulbusbegleiter besonders achten:

- Einhaltung des Fahrplanes - pünktliche Abfahrts- und Ankunftszeiten
- Prüfung der notwendigen Anschlüsse

- Kapazitätsfragen - Ist der Bus überfüllt - bleiben Schüler stehen?
- Werden alle Haltestellen bedient?
- Ist die Sicherheit an den Haltestellen, auf dem Busbahnhof aber auch im Bus gewährleistet?

Bei der Aufteilung der Kontrollgebiete wird der Wohnort der Begleiter beachtet. Wir suchen aktuell **vor allem Schulbusbegleiter für den Raum Pirna.**

Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Sie starten immer mit konkreten Prüfaufträgen, die das Landratsamt nach dem Einsatz auswertet und bei Bedarf die nötigen Schritte einleitet.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder E-Mail.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Bildung und ÖPNV
Bettina Schmidt
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-4213
E-Mail: verkehrsweisen@landratsamt-pirna.de

Neues Notarztfahrzeug in Dienst gestellt

Ende Mai wurde ein neues Notarzteinsetzfahrzeug für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge offiziell in Dienst gestellt. Landrat Michael Geisler überreichte im ehemaligen Gebäude der Firma Lätzsch GmbH, in welchem ab 2025 die neue Rettungswache Neustadt sowie das ASB-Schulungszentrum entsteht, symbolisch den Fahrzeugschlüssel an Herrn Alexander Penther,

Geschäftsführer der ASB Rettungsdienst-gGmbH.

Mit der Inbetriebnahme dieses hochmodernen Fahrzeugs setzt die ASB Rettungsdienst-gGmbH Neustadt/Sachsen ein deutliches Zeichen für die kontinuierliche Verbesserung der Notfallversorgung und den Einsatz fortschrittlicher Technologien zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.



23.-25.8.

Elbe

Kirchentag

Pirna 2024

Wass**ER**leben

Psalm 104

Alle zwei Jahre kommen Christen und Nichtchristen zu einem regionalen Kirchentag unter dem Motto „Elbekirchentag“ an einem Ort, der an der Elbe liegt, zusammen. Diesmal ist Pirna Gastgeberstadt. Superintendentin Brigitte Lammert lädt herzlich zu zahlreichen Veranstaltungen vom 23. bis 25. August 2024 ein.

Der Elbekirchentag wird am Freitag mit einem Picknick an der Elbe eröffnet, mit Gottesdiensten, Gesprächen und viel Musik an mehreren Orten in Pirna am Sonnabend fortgesetzt und findet beim Gottesdienst an der Elbe mit einer Predigt des Landesbischofs Tobias Bilz seinen Abschluss.

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link und QR-Code: www.kirchenbezirk-pirna.de/aktuelles/elbekirchentag-2024



Mit großer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die langjährige Geschäftsführerin des Pirnaer Klinikums

Frau Dr. jur. Katrin B. Möller

verstorben ist.

Wir sind sehr dankbar für ihren Einsatz und ihr Wirken zum Wohle der Gemeinschaft und aller Patienten des Klinikums. Wir erinnern uns voller Hochachtung an sie und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landrat Michael Geisler

Neues aus dem Welcome Center Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, besteht für Unternehmen des Landkreises die Möglichkeit, an einer digitalen Austauschrunde des Welcome Centers Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Thema „Ausländische Fachkräfte“ teilzunehmen.

Sicherlich haben viele Unternehmen Fragen, Erfahrungen oder Ideen, wovon alle profitieren werden. Wer möchte, kann sein Thema gerne schon im Vorfeld dem Welcome Center mitteilen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen zur Austauschrunde sowie dem Zugangslink finden Sie hier:



Kontakt:

Koordinatorin Welcome Center
Ilona Weidner
Telefon: 03501 515-1515
E-Mail: welcome@landratsamt-pirna.de



Das Welcome Center ist eine Initiative der Wirtschaftsförderung des Landkreises und wird von der regionalen Fachkräfteallianz unterstützt. Es wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

„Handwerkskammer vor Ort“ zum Thema Fachkräfte im Handwerk

Welche Wege, Best Practices und Maßnahmen führen zum Erfolg, um Mitarbeiter im Unternehmen zu halten? Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit Ihre Fachkräfte mit neuen Mitarbeitern aus dem In- und Ausland erfolgreich Hand in Hand arbeiten können?

Genau um diese Themen geht es bei der nächsten Veranstaltung in der Reihe „Handwerkskammer vor Ort“. Sie erhalten konkretes Know-how zur Rekrutierung und zum innerbetrieblichen Umgang mit Fachkräften aus dem In- und Ausland und welche Schritte Sie in Ihrem Unternehmen gehen

können, damit Qualität und Teamgefüge passen. Zusätzlich werden Sie über Leistungen und Angebote des Welcome-Centers informiert.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Veranstaltung am
17. Juni 2024, um 17:30 Uhr,
Landratsamt Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge
Kreistagssaal, Schloßhof 2/4,
01796 Pirna.

Link: www.hwkdd.de/FK-PIR



Bitte nehmen Sie Ihre **Anmeldung** bis zum **10. Juni 2024** vor.

Die Handwerkskammer Dresden und die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes freuen sich auf Ihre Teilnahme!

Herbst-Camp für Schülerinnen vom 7. bis 11. Oktober in Altenberg

Unter dem Motto „**Herbstferien mal anders?**“ lädt die TU Dresden (insbesondere die Fakultät Maschinenwesen) gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum **Herbst-Camp** in Altenberg ein.

Vom 7. bis 11. Oktober 2024, also in den Herbstferien, haben erneut 20 Schülerinnen ab Klassenstufe 9 die Gelegenheit, sich mit den drängenden Fragen unserer Zeit auseinanderzusetzen und gleichzeitig außergewöhnliches Camp-Feeling mit Spieleabenden und Knüppelteig zu erleben!

Verpflegung und Unterkunft in der Jugendherberge Altenberg werden gestellt. Ein geringer Teilnahmebetrag von maximal 25,00 Euro kann anfallen. Begleitet werden die Schülerinnen von einem erfahrenen Team studentischer Betreuerinnen, die nicht nur gute Geschichten am Lagerfeuer erzählen, sondern auch Unterstützung für die berufliche Orientierung geben und Tipps im Gepäck haben, wie man sich als Frau in MINT-Fächern – also im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich – behauptet. Damit soll das Camp dazu beitragen, dass



sich junge Frauen in einer lockeren Atmosphäre wissenschaftlichen Inhalten nähern, Interesse an Technik entwickeln oder ihr Fabel vertiefen und sich nebenbei auch mit der Option einer Laufbahn im MINT-Bereich auseinandersetzen können.

Geplant ist unter anderem der Besuch der CeTI-Bar an der TU Dresden, in welcher Roboter zeigen, was sie in der Küche können. Dabei lernen die Schülerinnen Studiengänge und Berufsperspektiven kennen und treffen Menschen, die von ihren Erfahrungen berichten und denen sie alle ihre Fragen stellen können. In inspirierenden Workshops mit Wissenschaftlern der TU Dresden, bei denen sie nicht nur theoretisches Wissen erlangen, sondern auch praktische Er-

fahrungen sammeln können, erarbeiten sie sich Antworten auf die Fragen, welche Rolle Digitalisierung, virtuelle Realität, Robotik, Werkstoffe und generell MINT bei zukünftigen Entwicklungen spielen.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur verbindlichen Anmeldung, die ab sofort möglich ist, finden Sie unter **www.tud.de/uni-testen/herbstcamp**

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bereich Landrat
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Telefon: 03501 515-1516
E-Mail: anne.hoeher@landratsamt-pirna.de

Konzert für die ganze Familie

Auch dieses Jahr ist zum Schuljahresabschluss mit dem Picknick-Konzert eine besondere musikalische Veranstaltung im Park der Küttner-Villa, An der Gottleuba 1 in Pirna geplant.

Am 13. Juni 2024 um 18:00 Uhr lädt die **Musikschule Sächsische Schweiz e. V.** herzlich ein.

Dank der technischen Unterstützung durch den Kulturverein Bad Gottleuba können sich die Besucher auf ein abwechslungsreiches Konzert freuen. Es spielen das Nachwuchsorchester, das Sinfonieorchester, das Gitarrenorchester, die integrative Band, die Jazzkids und das Blechbläserensemble. Solobeiträge werden mit dem Fagottduo, mit Klavier und mit Streichern zu hören sein. Mit dabei sind außerdem unsere Tanzgruppen.

Ein besonderes Highlight des Abends ist der erstmalige Auftritt der Jazzband unter der Leitung von Frau Liebing zusammen mit dem Sinfonieorchester. Unter anderem wird das berühmte Stück „Viva La Vida“ von Coldplay erklingen. Das Konzert verspricht eine bunte Mischung aus Klassik und moderner Musik, die für jeden Geschmack etwas bietet. Freuen Sie sich auf einen wundervollen Abend in der Natur mit unvergesslichen musikalischen und tänzerischen Beiträgen. Bitte nicht vergessen, Proviant und Decken mitzubringen!

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Bei schlechtem Wetter muss das Konzert leider ersatzlos ausfallen.

www.musikschule-saechsische-schweiz.de



Der Nachhaltigkeitsrat der Sächsischen Schweiz informiert: Einfach. Nachhaltig. Besser.

Hier stellt Ihnen der Nachhaltigkeitsrat der Sächsischen Schweiz Unternehmen und Initiativen unseres Landkreises vor, die dazu beitragen, die Welt ein wenig besser zu machen. Sie werden sehen, wie vielfältig nachhaltiges Engagement aussieht und wie einfach es manchmal sein kann, mit kleinen Schritten Großes zu bewirken.

Kontakt Nachhaltigkeitsrat:

Luisa Adlkofer

Telefon: 03501 470143

E-Mail: l.adlkofer@saechsische-schweiz.de

Drahtesel oder Stahlross

Manch einer nimmt sich extra Urlaub, um tagelang damit zu fahren, andere nutzen es für alltägliche Wege oder als Sportgerät auf den Feierabend. Das Fahrrad erfreut sich ununterbrochener Beliebtheit und konnte seit dem E-Antrieb noch einen großen Schwung weiterer Herzen gewinnen.

Damit die Liebe zum Fahrrad weiter glühen kann, braucht es neben Ketten-Öl und genü-



Foto: Maximilian Semisch

gend Luft auf den Reifen auch die notwendige Infrastruktur. Im Rahmen einer Umfrage des BMDV zum deutschen Radverkehr 2021 gaben in Großstädten rund 53 Prozent, in Mittelstädten 62 Prozent und in Kleinstädten/auf dem Land 59 Prozent der Befragten an, dass insbesondere beim Ausbau von Fahrradwegen noch Nachholbedarf sei. Auch für eine bessere Trennung von Rad- und PKW-Verkehr spricht sich landesweit eine Mehrheit aus.

Hier setzt der Wettbewerb Stadtradeln an: 21 Tage lang treten verschiedene Teams aus

einer Kommune gegeneinander an und probieren, wie es ist, Alltagswege mit dem Fahrrad zu meistern und auch Kommunalpolitiker können so die Lenkperspektive einnehmen, um die Bedürfnisse der Radfahrer besser zu verstehen. Es geht aber auch um den Spaß am Radfahren. In Pirna kamen letztes Jahr 692 Radler auf 194.699 Kilometer. Derzeit wird kräftig in die Pedale getreten, um die 200.000-Kilometer-Marke zu knacken, denn das Stadtradeln in Pirna startete dieses Jahr am 25. Mai. Sie wohnen oder arbeiten in Pirna? Auch im laufenden Wettbewerb kön-

nen Sie sich noch anschließen oder ein neues Team gründen. Gesund für Mensch und Klima Das Stadtradeln fördert nicht nur die Gesundheit und das Gemeinschaftsgefühl, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Nach dem Verkehrsträgervergleich des Um-

weltbundesamtes können durch Rad- und Fußverkehr rund 140 Gramm Treibhausgas-Emissionen pro Personenkilometer gegenüber dem PKW eingespart werden. Auch gesundheitsschädigende Luftschadstoffe können durch mehr Radverkehr verringert werden.

Und jetzt Sie:

Schließen Sie sich dem Pirnaer Endspurt an oder organisieren Sie Stadtradeln in Ihrer Kommune. Dieses Jahr ist es noch bis zum September möglich.

Weitere Informationen: www.stadtradeln.de

Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. und die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH informieren: Aufruf zum Beteiligungsprozess – Prüfung Streckenverlauf im destinationsübergreifenden Gravel-Projekt „RockHead“

In den Reiseregionen Sächsische Schweiz und Oberlausitz steigt die Nachfrage nach Gravel-Angeboten bzw. ist sie bereits sehr hoch. Gemeinsam wird aktuell eine regionsübergreifende, naturnahe Strecke entwickelt, die sich vor allem für Gravelräder eignet. Das Gravelbike ist eine Verschmelzung zwischen Rennrad und Trekkingbike, welches durch die Reifenbreite von etwa 35 bis 40 Millimeter vor allem im Gelände entscheidende Vorteile besitzt. Ein südlicher Streckenverlauf wurde bereits im Jahr 2023 finalisiert abge-



stimmt und u.a. hier im Landkreisboten veröffentlicht. Die Route ist ausschließlich auf geeigneten Bestandswegen geplant. Ein Wegeneubau sowie eine vollständige Routenaus-

weisung vor Ort werden ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Routenempfehlung, welche ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden soll.

In 2023 und 2024 wurde eine nördliche Streckenrückführung mit dem bereits bekannten Arbeitskreis (Kommunen, Kreisentwicklungsämtern und anderen wichtigen Stakeholdern aus insgesamt drei betroffenen Landkreisen (Bautzen, Görlitz und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)) diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt. Der finale Routenentwurf ist nun im Web-Gis veröffentlicht und noch bis zum 30. Juni 2024 einsehbar. Der Vollständigkeit halber wurde auch der bereits abgestimmte südliche Verlauf nochmals involviert.

Weitere Hinweise zum Streckenverlauf werden erbeten und können an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: info@tour-konzept.de

Der Routenentwurf ist unter folgendem Link bzw. QR-Code einsehbar:

Mapbender - RockHead (wheregroup.com)



Beauftragte für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen

Inklusion im Landkreis stärken – finanzielle Unterstützung für eine inklusive Gesellschaft

Unter dem Motto des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Wir, gemeinsam anders!“ engagiert sich der Landkreis aktiv für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen.

Gemäß § 6 der Sächsischen Kommunalenpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) werden dem Landkreis finanzielle Mittel des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt, um die gleichberechtigte Teilhabe und den Aufbau einer inklusiven Gesellschaft weiter zu fördern. Mit diesen finanziellen Mitteln des Freistaates können Maßnahmen zur

- Verbesserung der politischen Teilhabe auf kommunaler oder örtlicher Ebene,



- Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens und
- Steigerung der Mobilität

gefördert werden. Investitionen sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Was sind Förderprojekte „Inklusive Teilhabe“?

Eine Förderung können insbesondere Projekte und Maßnahmen erhalten, die die Bewusstseinsbildung für die Lage von

Menschen mit Behinderungen, der Verbesserung der Barrierefreiheit und Mobilität, der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie der Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen dienen. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller können Kommunen, örtliche Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Vereine, Stiftungen und andere Verbände mit Sitz im Landkreis sein, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind.

Wo kann ich einen Antrag stellen und wo erhalte ich Informationen zur Förderung?

Senden Sie Ihre Projektidee mit einer kurzen Beschreibung an die Beauftragte für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen, Frau Schmid. Sie freut sich auf vielversprechende Projekte.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Beauftragte für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2005
E-Mail: behindertenbeauftragte@landratsamt-pirna.de

Jugendamt

Verfahrenslotsin nahm Arbeit auf

Mit den ersten Beratungsterminen hat die Verfahrenslotsin Diplom-Sozialpädagogin Kathrin Klemm Anfang Mai ihre Arbeit zur Unterstützung junger Menschen mit Behinderung aufgenommen.

„Ich bin für die jungen Menschen und ihre Angehörigen da, um im sprichwörtlichen Behördendschungel den richtigen Weg zu finden und die Antragsverfahren so reibungs-

und konfliktlos wie möglich zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen“, erklärt Verfahrenslotsin Kathrin Klemm. „Damit wollen wir die Zeit bis zur Genehmigung von Leistungen verkürzen und dafür sorgen, dass auch die richtigen Maßnahmen für die Betroffenen getroffen werden können.“

Landrat Michael Geisler ergänzt: „Verfahrenslotsen sind eine sinnvolle Ergänzung und Unterstützung für junge Men-

schen mit Behinderung. Sie helfen bei der Antragstellung und stehen den jungen Menschen während der gesamten Verfahrenszeit zur Seite. In ihrer Funktion sind sie die Interessenvertretung der Antragsteller, auch wenn sie vom Amt als Unterstützung gestellt werden. Sie vermitteln die notwendigen Kontakte und können Konflikte klären, bevor sie überhaupt auftreten.“

Grundlage ist das Kinder- und

Jugendstärkungsgesetz. Mit Einführung des Verfahrenslotsen sollen junge Menschen sowie deren Erziehungs- und Sorgeberechtigte, die wegen einer Behinderung einen möglichen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen. Auch junge Menschen mit einer drohenden Behinderung können die Unterstützung

durch die Lotsen in Anspruch nehmen.

Der Verfahrenslotse kann auf Wunsch Orientierung über Leistungsansprüche geben, bei der Antragstellung unterstützen oder als Vertrauensperson, zum Beispiel an Hilfeplänen, teilnehmen. Zum anderen soll der Verfahrenslotse bei der Umsetzung der inklusiven Lösung des Jugendamts bei der Zuführung der Eingliederungshilfe strukturell unterstützen.

Jugendamt

Sprachmentoren des Jugendamtes unterstützen Fachkräfte der Kindertagesbetreuung

Im Rahmen des „Landesprogramms alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen“ nahmen Anfang April 2024 vier Sprachmentorinnen ihre Tätigkeit auf. Seither unterstützen sie den Ausbau und die Qualifizierung der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Alle Akteure der frühkindlichen Bildung im Landkreis können sich auf zahlreiche fachliche



Veranstaltungen zu Themen der Sprachentwicklung von Kindern, Methoden der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung oder der Unterstützung von mehrsprachig erzogenen Kindern freuen. Weiterhin wird

jeder Kindertageseinrichtung sowie Kindertagespflegestelle eine Sachkostenpauschale zum Erwerb von Materialien für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung sowie für thematische Fortbildungen zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist einer der ersten sächsischen Landkreise, welche das Landesprogramm „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ mit einem multiprofessionellen

Team umsetzen und somit an das positiv bewertete Bundesprogramm anschließen. Damit haben die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und auch das Jugendamt eine gewisse Planungssicherheit und können aufgebaute Strukturen und Kompetenzen erhalten und ausbauen. Vorerst geht die Planung bis Mitte 2025.

Entstanden ist das Landesprogramm aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, wel-

ches ursprünglich bis 2022 ausgelegt war, jedoch bis Mitte 2023 von der Bundesregierung weiterfinanziert wurde, um den Bundesländern eine Übergangsphase für eigene Landesprogramme zu ermöglichen. Von diesem Bundesprogramm haben im Landkreis 27 Kitas profitiert.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Sozial- und Ausländeramt

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ 2025

Seit nunmehr zehn Jahren gibt es im Freistaat Sachsen das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“. Grundlage ist seit 2023 die Förderrichtlinie „Investitionen Teilhabe“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ziel des Programmes ist, Menschen mit Behinderungen den Zugang und die Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Gefördert werden kleine Investitionsvorhaben zum Abbau bestehender Barrieren und kleinere investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit. Die Höhe der Förderung beträgt je Maßnahme höchstens 25.000 Euro und kann bis zu



100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Antragsberechtigt sind Betreiber, auch Mieter und Pächter, von öffentlichen Einrichtungen.

Eine Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude und Einrichtungen ist ausgeschlossen, soweit es sich dabei nicht um ein freiwilliges Angebot handelt. Die Antragstellung kann ab so-

fort, jedoch spätestens bis zum 15. August 2024 (Posteingang Landratsamt) erfolgen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter: <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/liebingsplaetze-fuer-alle.html>



Link zum Antragsformular:
Antrag BfB 2025 (sachsen.de)

**Kontakt für Anträge:**

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Sozial- und Ausländeramt
Fördermittelmanagement
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Ansprechpartner für Rückfragen:

Sachbearbeiterin Fördermittelmanagement
Telefon: 03501 515-4006
E-Mail: sozialamt@landratsamt-pirna.de

Beauftragte für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen
Telefon: 03501 515-2005
E-Mail: behindertenbeauftragte@landratsamt-pirna.de

Hochwassergefahr – Sind Sie gut vorbereitet?

Die letzten Tage und Wochen waren deutschlandweit von Wetterextremen geprägt und hatten teils starke und langanhaltende Niederschläge im Gepäck. Besonders betroffen waren zuletzt Bayern und Baden-Württemberg. Auch in unserem Landkreis haben vergangene Hochwasser bei vielen Menschen Zerstörungen an ihren Häusern und an ihrem Hab und Gut hinterlassen. Darum ist es wichtig gut vorbereitet zu sein.

Die Katastrophenschutzbehörde des Landkreises beobachtet permanent die Wetterlage und ist auf eventuell eintretende Extremsituationen eingestellt. Die Kommunen sind dafür sensibilisiert, dass örtlich durch Starkregen verursachte Schäden und Behinderungen auftreten können und ein schnelles Eingreifen erforderlich ist.

In den vergangenen Jahren ist viel für die Hochwasservorsorge getan worden. Für die Prävention ist es allerdings nötig, dass jeder Bürger ebenso Eigenvor-

sorge trifft. Dazu finden sich zahlreiche Hinweise in der „Bevölkerungsschutzbroschüre“, die der Landkreis im Jahr 2022 in einer Neuauflage herausgegeben hat.

Was tun bei drohendem Hochwasser oder Starkregen?

- Verfolgen Sie aktuelle Wettermeldungen und Hochwasserwarnungen über regionale Rundfunksender und Videotexttafeln regionaler Fernsehsender, das Internet oder entsprechende Apps wie beispielsweise Biwapp, NINA oder die DVD WarnwetterApp. Informieren Sie gegebenenfalls Ihre Mitbewohner und Nachbarn.
- Überprüfen und ergänzen Sie getroffene Vorsorgemaßnahmen.
- Sichern Sie wertvolle Gegenstände, Möbel und Dokumente. Dichten Sie gefährdete Türen und Fenster sowie sonstige Öffnungen ab.



- Sichern Sie Heizung und elektrische Geräte in bedrohten Räumen und schalten Sie diese ab. Stromschlaggefahr entsteht bereits bei Kondenswasser!
- Überprüfen Sie Hausentwässerungsanlagen und Rückstauklappen im Keller.
- Entfernen Sie rechtzeitig Fahrzeuge aus gefährdeten (Tief-)Garagen oder von Parkplätzen.
- Verständigen Sie bei Austritt von Schadstoffen die Feuerwehr.

Wichtig ist neben der Sicherung von Hab und Gut vor allem an hilfebedürftige Personen zu denken und auch Haustiere, die sich in der Gefahrenzone befinden könnten, nicht zu vergessen und rechtzeitig an einen sicheren Ort zu bringen.

Bei Rettungsmaßnahmen unbedingt beachten:

- Menschenrettung geht über die Erhaltung von Sachwerten!
- Keine Rettungsversuche ohne

Eigensicherung. Rufen Sie Hilfe!

- Halten Sie genügend Abstand zum strömenden Wasser!
- Betreten Sie keine Räume, Keller oder Tiefgaragen bei beginnender Überflutung! Dies kann lebensgefährlich sein!
- Bringen Sie Kinder vor Eintritt der Gefahr in Sicherheit!
- Betreten Sie Uferbereiche wegen der Unterspülungs- und Abbruchgefahr nicht! Dies gilt auch für das Befahren überfluteter oder teilüberfluteter Straßen! Beachten Sie die Absperrungen und folgen Sie den Anweisungen der Gemeinde und der Einsatzkräfte!

Weitere Hinweise finden Sie im Internet unter folgenden Links:

- **bevoelkerungsbroschuere-2022-web.pdf** (landratsamt-pirna.de)
- **Startseite - Landeshochwasserzentrum - sachsen.de**
- **HPPS POV aktuální měření** (chmi.cz)
- **<http://www.pla.cz/portal/sap/de/>**

Kann man Ameisen melken? – Liebstädter Grundschüler meistern die Natur-Olympiade

Schülerinnen und Schüler der Benjamin-Geißler-Grundschule Liebstadt erlebten am 23. und 24. April 2024 am Landgut Kemper & Schlomski ein außergewöhnliches Bildungsabenteuer: die Natur-Olympiade. Auf der Streuobstwiese, im Offenland und am Naturschutzteich entdeckten sie an zehn Stationen das faszinierende Leben unter ihren Füßen. Doch neben den Wundern der Natur, wurde auch das bedrohliche Problem der Vermüllung thematisiert. Landrat Michael Geisler würdigte das Engagement und die Bedeutung der Natur-Olympiade für die Region: „Lernen in und von der Natur, das wird im Landgut Kemper & Schlomski in



Liebstadt großgeschrieben. Hier ist ein außerschulischer Lernort mit einer besonderen Bedeutung für die Region entstanden. Die sachsenweite Natur-Olympiade, die an diesem Ort ausgetragen werden kann, ist für Kinder ein hervorragendes Bildungsangebot - hier wird Lernen zum

Erlebnis. Sie trägt zur Sensibilisierung für den so wichtigen Arten- und Naturschutz und den nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen bei.“ Vor allem werden praktische Fähigkeiten vermittelt. Die Schüler pflanzen Obstbäume und lern-

ten, wie sie mit eigenen Händen etwas Positives für die Natur schaffen können. Auch der Rohstoff Holz war ein wichtiges Thema. Mandy Litton, Schulleiterin der Benjamin-Geißler-Grundschule Liebstadt, hob die Bedeutung der Bildungsveranstaltung hervor und betonte, wie wertvoll die gewonnenen Erkenntnisse und das Wissen waren, die in diesem Umfang im Unterricht niemals hätten umgesetzt werden können. Die Natur-Olympiade wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der regionalen Forstbehörde, der Deutschen Ameisenschutzwerke Sachsen e.V., dem Imkerverein

Dippoldiswalde e.V. sowie ehrenamtlichen Fachexperten entwickelt.

Interessierte Schulen können sich beim Landgut Kemper & Schlomski für die Natur-Olympiade 2025 bewerben.



Kontakt:

Landgut Kemper & Schlomski
Großbröhrsdorfer Straße 3
01825 Liebstadt
OT Großbröhrsdorf
Telefon: 035025 54592
E-Mail: bne@lgks.eu
www.lgks.eu

Verkehrs- und Ordnungsamt

Jägerprüfung Herbst 2024

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge legt den Prüfungsbeginn für die Jägerprüfung Herbst 2024 unter Vorbehalt der Durchführbarkeit auf Sonnabend, den **14. September 2024** fest. Bewerber im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

können bis spätestens **2. August 2024** beim Landratsamt einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung stellen. Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre sein. Die Anmeldegebühr beträgt 20,00 Euro.

Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sowie zur Anmeldung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landratsamt-pirna.de/jagdrecht.html> bzw. QR-Code



Bewerber, deren Zulassungunterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorliegen, werden gemäß § 13 Abs. 5 der Sächsischen Jagdverordnung zur Prüfung nicht zugelassen.

Die Jagdbehörde kann die Bewerber einer anderen Jagdbehörde zur Abnahme der Jägerprüfung im Einvernehmen mit der anderen Jagdbehörde zuweisen.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Verkehrs- und Ordnungsamt
Referat Allgemeines Ordnungsrecht
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-4210
E-Mail: waffeundjagd@landratsamt-pirna.de

Freiwillige Feuerwehr Glashütte erhielt neues Löschgruppenfahrzeug

Im Beisein von Landrat Michael Geisler und weiteren Gästen, unter anderem von Vertretern der Ortsfeuerwehren der Stadt Glashütte, der Feuerwehren der umliegenden Städte und Gemeinden, Gästen aus der Partnerstadt Chrzastowice (Chronstau in Polen), des Ortsverbandes des DRK, des Aufbauherstellers und zahlreichen Einwohnern wurde am 24. Mai 2024 ein neues Fahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Glashütte übergeben.

Das Fahrzeug kommt im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz und ist das Erstangriffsfahrzeug der Gesamtfeuerwehr der Stadt Glas-



hütte. Das bisherige dort stationierte Fahrzeug erhielt die Ortsfeuerwehr Reinhardtsgrimma.

Verkehrs- und Ordnungsamt

Aktuelle Straßenbaustellen mit Vollsperrung

S 184 zwischen Hermsdorf/Erz. und Neuhermsdorf

Fahrbahnerneuerung, 02.04. bis 26.07.2024

S 176 Liebstadt

Erneuerung Stützwand, 06.05.2024 bis 15.10.2025

S 169 zwischen Reinhardtsg. Schöna und Kleingießhübel

Baumfällungen, 24.05. bis 28.06.2024

S 171 Bad Gotttleuba

Fahrbahnerneuerung, 21.05. bis 30.10.2024

K 9015 Obernaundorf

Neubau Brücke zum Marktsteig, 01.07. bis 31.08.2024

B 172 Bad Schandau

Aufstellung Kran für Wiederherstellung Wolfsgraben, 18. bis 19.06.2024

K 9072 Fördergersdorf

Auswechslung Trinkwasserversorgungsleitung, 24. bis 28.06.2024

K 8737 Rathmannsdorf

Schachtdeckelsanierung, 05. bis 14.06.2024

Diese Auflistung enthält den zum Redaktionsschluss bekannten Sachstand. Über weitere Straßenbaustellen und -sperrungen informieren Sie sich bitte in den Kommunen sowie über www.landratsamt-pirna.de/strassenbaustellen.html.

Landratsamt
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Erste Satzung zur
Änderung der Satzung
des Landkreises Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
und der ortsüblichen Bekanntgabe
(Bekanntmachungssatzung)

vom 13.05.2024

Auf der Grundlage von § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, und §§ 4 und 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) sowie § 4 Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 13.05.2024 folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Bekanntmachungssatzung vom 27. November 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird nach Absatz 3 der nachfolgende Absatz eingefügt:

„(4) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung zusätzlich durch Abdruck im Amts- und Mitteilungsblatt für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welches in diesem Fall die authentische Form darstellt. Das Amts- und Mitteilungsblatt trägt den Namen „Landkreisbote“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vollzogen.“

2. In § 8 wird nach Absatz 2 der nachfolgende Absatz eingefügt:

„(3) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung zusätzlich durch Abdruck im Amts- und Mitteilungsblatt für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welches in diesem Fall die authentische Form darstellt. Das Amts- und Mitteilungsblatt trägt den Namen „Landkreisbote“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vollzogen.“

§ 3 Inhalt der Bekanntmachung

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pirna, den 21.05.2024 - Siegel -

M. Geisler
Landrat

Hinweis:

Nach § 3 Absatz 5 SächsLKrO gelten Satzungen des Landkreises, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) wenn die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Gemäß § 22a Abs. 1 Satz 1, §§ 22b und 22c Zweites Buch Sozialgesetzbuch hat der Kreistag am 13.05.2024 folgende Verwaltungsvorschrift beschlossen:

Verwaltungsvorschrift
des Landkreises Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge
zur Bestimmung der Wohnflächenhöchstgrenzen
sowie der Höhe der angemessenen Aufwendungen
für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch
(VwV Wohnflächenhöchstgrenzen sowie Unterkunft- und Heizungskosten)

1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 9 Abs. 1 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) Träger des Bedarfes für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und gemäß § 3 Abs. 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) i. V. m. § 10 und § 13 Abs. 1 und 2 SächsAGSGB örtlicher Träger der Sozialhilfe. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst gemäß § 19 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 22 Abs. 1 SGB II auch den Bedarf für Unterkunft und Heizung. Die Sozialhilfe umfasst gemäß § 27 a Abs. 1 und § 42 S. 1 Ziffer 4 i. V. m. § 35 SGB XII auch die Übernahme der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat im Rahmen der Festlegung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung die Wohnflächenhöchstgrenzen nach § 22a SGB II festzulegen. Die Ermächtigung gilt gemäß § 35 a SGB XII entsprechend für Leistungen nach dem SGB XII.

Nach §§ 22 Abs. 1 SGB II, § 35 Abs. 1 und 4 SGB XII werden Leistungen für die Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind.

2. Kosten für Unterkunft und Heizung

2.1. Kosten der Unterkunft

Welche Aufwendungen für Unterkunftskosten im Einzelfall angemessen sind, ist nach der Rechtsprechung des BSG grundsätzlich nach der sogenannten Produkttheorie zu bemessen. Danach ist der Betrag der angemessenen Unterkunftskosten aus der für den Leistungsempfänger abstrakt angemessenen Wohnungsgröße (1. Faktor) und dem nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Quadratmeterpreis (2. Faktor) zu errechnen. Dabei müssen nicht beide Faktoren je für sich betrachtet angemessen sein, vielmehr muss allein das Produkt aus Wohnungsgröße (Quadratmeterzahl) und Standard (Quadratmeterpreis) eine insgesamt angemessene Wohnungsmiete ergeben.

2.1.1. Wohnflächenhöchstgrenzen

Entsprechend der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) wurde die abstrakt angemessene Wohnungsgröße in Abhängigkeit von der Anzahl ihrer Haushaltsmitglieder entsprechend der Struktur des örtlichen Wohnungsmarktes ermittelt und festgelegt.

Anzahl der haushaltsangehörigen Personen	Wohnflächenhöchst grenzen in m²
1	≤ 48
2	> 48 ≤ 60
3	> 60 ≤ 75
4	> 75 ≤ 85
5	> 85 ≤ 95

Für jede weitere Person im Haushalt sind weitere 10 m² Wohnfläche anzusetzen.

2.1.2. Angemessene Kosten der Unterkunft

Die Herleitung der angemessenen Richtwerte für die Bruttokaltmiete (Grundmiete inklusive Nebenkosten) erfolgt gemäß den Anforderungen der ständigen Rechtsprechung des BSG auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts. Die dieser Verwaltungsvorschrift zugrunde gelegten Werte sind durch die Koopmann Analytics KG Hamburg unter Beachtung der Rechtsprechung des BSG nach gesicherten mathematisch-statistischen Methoden auf der Grundlage empirischer Datenerhebung ermittelt und 2024 auf Grundlage des Verbraucherpreisindex für Deutschland fortgeschrieben (erhöht) worden.

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BSG zur Vergleichsraumbildung werden in Abhängigkeit von der Zahl der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft die maximalen Aufwendungen für Unterkunft (Bruttokaltmiete) für den Zeitraum ab 01.07.2024 neu festgesetzt:

Angemessene Bruttokaltmieten

Stadt / Gemeinde/ Verwaltungs- gemeinschaft	Anzahl der Mitglieder der Bedarfs- gemeinschaft					Je wei- terer Person
	1	2	3	4	5	
Bannewitz	364,15	446,66	552,99	630,75	774,78	81,56
Stadt Freital	364,15	446,66	552,99	630,75	774,78	81,56
Stadt Wilsdruff	364,15	446,66	552,99	630,75	774,78	81,56
Kreischa;	356,19	446,66	526,32	630,75	772,53	81,32
Stadt Rabenau						
Stadt Dippoldis- walde	356,19	446,66	526,32	630,75	772,53	81,32

VG Dohna-Müglitztal	356,19	446,66	526,32	630,75	772,53	81,32
VG Klingenberg;	356,19	446,66	526,32	630,75	772,53	81,32
VG Tharandt	349,74	432,43	526,32	601,53	650,90	68,52
Stadt Glashütte; VG Altenberg						
VG Bad Gottleuba-Berggießhübel	349,74	432,43	526,32	601,53	650,90	68,52
VG Königstein	349,74	432,43	526,32	601,53	650,90	68,52
Stadt Heidenau	378,95	446,66	555,66	628,74	709,46	74,68
VG Pirna	378,95	446,66	555,66	628,74	709,46	74,68
Dürrröhrsdorf-Dittersbach; Stadt Stolpen	358,46	433,86	511,20	599,52	676,80	71,24
VG Lohmen/ Stadt Wehlen; StadtHohnstein	358,46	433,86	511,20	599,52	676,80	71,24
Stadt Neustadt in Sachsen	332,86	418,21	514,76	569,29	663,29	69,82
Stadt Sebnitz	332,86	418,21	514,76	569,29	663,29	69,82
VG Bad Schandau	332,86	418,21	514,76	569,29	663,29	69,82

Zukünftige Änderungen des Gebietsstandes bleiben hiervon unberührt.

2.2. Heizkosten

Heizkosten einschließlich der Aufbereitungskosten für Warmwasser, soweit ein Anspruch auf einen Mehrbedarf nach § 21 Abs. 7 SGB II bzw. § 30 Abs. 7 SGB XII besteht, werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind und nicht durch unwirtschaftliches Heizverhalten verursacht werden. Hierbei ist auf die Werte des jeweils aktuellen bundesweiten Heizspiegels zurückzugreifen.

2.3. Einzelfallentscheidungen

Bei der Angemessenheitsprüfung ist stets der Besonderheit des Einzelfalls Rechnung zu tragen (§ 22 Abs. 1 S. 3 SGB II, § 35 Abs. 2 S. 1 SGB XII). Abweichungen von den Richtwerten für angemessene Unterkunftskosten und Heizkosten können damit gerechtfertigt sein (individuelle Angemessenheitsprüfung).

3. Anpassung durch die Verwaltung

Zur Sicherung eines einheitlichen Verwaltungsvollzuges und zur Anpassung an die rechtlichen Rahmenbedingungen (durch Änderung der Gesetze und der Rechtsprechung des Bundesozialgerichts) wird die Verwaltung ermächtigt, ergänzende und konkretisierende Ausführungsbestimmungen (fachliche Hinweise) zu dieser Verwaltungsvorschrift zu erlassen.

Die Verwaltung ist verpflichtet, die von der Koopmann Analytics KG, Hamburg ermittelten Werte für die Unterkunft alle zwei Jahre zu überprüfen und gebotene Änderungen neu festzusetzen.

4. Übergangsvorschriften

4.1. Zusicherung

Leistungsberechtigte, denen eine Zusicherung zum Umzug hinsichtlich der angemessenen Kosten der Unterkunft nach den Werten der VwV Wohnflächenhöchstgrenzen sowie Unterkunfts- und Heizungskosten in der Fassung vom 01.02.2022, in Kraft getreten am 01.02.2022, erteilt worden ist, genießen Vertrauensschutz hinsichtlich des zugesicherten Betrages, solange sich die Umstände, die bei der Erteilung der Zusicherung vorlagen, nicht geändert haben.

4.2. Laufender Bezug

Soweit zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verwaltungsvorschrift Bewilligungszeiträume gemäß § 41 Abs. 1 SGB II bzw. § 44 Abs. 1 S. 1 SGB XII noch nicht beendet sind, wird die Richtlinie erst nach Ende des Bewilligungszeitraumes oder bei Änderung des Mietverhältnisses vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes angewendet.

5. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang gültige VwV Wohnflächenhöchstgrenzen sowie Unterkunfts- und Heizungskosten in der Fassung vom 10.01.2022, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.02.2022, außer Kraft.

Vorstehende Verwaltungsvorschrift wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Pirna, den 30.05.2024

M. Geisler
Landrat

Tierärztliche Notdienste

Rufbereitschaft

Kleintier- Notdienst Raum Pirna und Sebnitz

Bereitschaftsdienst für Kleintiere

https://Tiernotdienst-pirna.de

01805 843736

Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Tierarztpraxis Dr. Carina Schirm, Lohmen,

03501 571400, 0162 1082025

Groß-/Kleintier-Notdienst Raum Freital/Dippoldiswalde

07.06. - 14.06.2024 TA Thomas Kießling, Possendorf

035206 21381

14.06. - 21.06.2024 DVM Ulf Ulrich, Freital-Hainsberg

0152 34526231

21.06. - 28.06.2024 TA Lutz Gläser, KO Hartha

0171 4089928

28.06. - 05.07.2024 TA Jens Richter, Freital

0351 6491285

Veröffentlichung auch unter:

www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html

ASP - 1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 20. April 2023 zur Festlegung der Sperrzone I (Pufferzone) und weitere Anordnungen

Die Landesdirektion Sachsen erlässt mit Wirkung vom 06.05.2024 die

Änderung der Allgemeinverfügung vom 20. April 2023 zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Festlegung der Sperrzone I (Pufferzone) und weitere Anordnungen

Darin wird die Pufferzone im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf folgende Gemeinden mit folgenden Ortsteilen reduziert:

Die Sperrzone I umfasst im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

- Gemeinde Bannewitz mit den Ortsteilen Boderitz, Cunnersdorf, Eutschütz, Nöthnitz und Rosentitz,
- Gemeinde Stadt Freital mit den Ortsteilen Birkigt, Döhlen, Großburgk, Kleinburgk, Kleinnaundorf, Kohlsdorf, Niederhermsdorf, Niederpesterwitz, Oberpesterwitz, Potschappel, Saalhausen, Unterweißig, Weißig, Wurgwitz, Zauckerode und Zschiedge,
- Gemeinde Stadt Tharandt mit den Ortsteilen Fördergersdorf, Großopitz, Hintergersdorf und Pohrsdorf,
- Gemeinde Stadt Wilsdruff, sofern nicht bereits Teil der Sperrzone II.

Die weiteren Regelungen der

- Allgemeinverfügung zur Festlegung der Sperrzone I (Pufferzone) und weitere Anordnungen vom 20. April 2023 (Gz. 25-5133/125/31) sowie der
- Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 05. Mai 2023

bleiben unberührt.

Der volle Wortlaut ist unter:
https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=21459&art_param=810&reduce=0
einhsehbar.

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung von Balkonen

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 00213-24-226

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 335/7 der Gemarkung Großopitz in Tharandt (01737), Weißiger Höhe 4, 6, 7 und 8, im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO folgenden Bescheid mit Datum 22.04.2024 erlassen:

Baugenehmigung
gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung mit folgendem verfügenden Teil:
(1) Unbeschadet der Rechte Dritter wird der Antragstellerin die Genehmigung zur Errichtung von Balkonen in Tharandt (01737), Weißiger Höhe 4, 6, 7 und 8, auf dem Flurstück 335/7 der Gemarkung Großopitz, erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann in der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde, oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von einer Wohnung zu einer Intensivpflege-Wohngruppe mit 4 Pflegeplätzen

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 00262-24-221

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 526 der Gemarkung Mügeln in Heidenau (01809), Siegfried-Rädel-Straße 6, am 06.05.2024 folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung
gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.
Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zur Nutzungsänderung von einer Wohnung zu einer Intensivpflege-Wohngruppe mit 4 Pflegeplätzen in Heidenau (01809), Siegfried-Rädel-Straße 6, auf dem Flurstück 526 der Gemarkung Mügeln erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

Erteilter Vorbescheid zum Neubau eines NETTO-Einkaufsmarktes mit 1.125 m² und der Nutzungsänderung des vorhandenen NETTO-Marktes zum Fachmarkt mit 749 m²

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 00384-23-216

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für die Flurstücke 268/9 und 137/c der Gemarkung Schmiedeberg in Dippoldiswalde (01744), Altenberger Straße 50, am 26.04.2024 folgenden Bescheid erlassen.

Vorbescheid
gemäß § 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Der beantragte Neubau eines NETTO-Einkaufsmarktes mit 1.125 m² und die Nutzungsänderung des vorhandenen NETTO-Marktes zum Fachmarkt mit 749 m² auf den Flurstücken 268/9 und 137/c der Gemarkung Schmiedeberg ist bauplanungsrechtlich und immissionsschutzrechtlich unter Beachtung der Nebenbestimmungen zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Os-

terzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Der vollständige Vorbescheid kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Bekanntgabe des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben 5. Änderung des „Planes nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergeinschaft Flurneuordnung Niederhermsdorf
Az.: 1501-8461.48/280211

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:
Die Teilnehmergeinschaft Flurneuordnung Niederhermsdorf beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Postfach 100253/54, 01782 Pirna, stellt gemäß § 41 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes) für das Verfahren Flurneuordnung Niederhermsdorf auf. Mit Schreiben vom 22. April 2024 wurde durch die Teilnehmergeinschaft die 5. Änderung zum Plan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes zur Prüfung eingereicht.
Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft regelt § 18 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 41 Absatz 3 und 4 des Flurbereinigungsgesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz die für die Genehmigung der 5. Änderung des Planes nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes zuständige Behörde.

Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vorhaben nach Nummer 16.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und als Solches der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Dies gilt gemäß § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung auch für Änderungsvorhaben.

Die überschlägige Prüfung der von der Teilnehmergeinschaft vorgelegten Unterlagen ergab unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, dass vom Änderungsvorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Maßgebliche Gründe für die Einschätzung waren u.a. nachfolgend aufgeführte Merkmale des Vorhabens und des Standortes bzw. Vorkehrungen zur Minimierung möglicher erheblicher Auswirkungen.

1. Merkmale des Vorhabens

Die Teilnehmergeinschaft plant mit der 5. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG Pflanzungen auf der „Streuobstwiese Oberhermsdorf“ (MKZ 516-12), die „Pflanzung Ullrichs Delle II“ (MKZ 516-13) und die „Dorfhainer Pflanzung“ (MKZ 517-08). Darüber hinaus sollen die am 19.03.2014 genehmigten Pflanzungen „Sanierung und Erneuerung einer Obstbaumreihe Saalhausen, Flst. Nr. 24 und 32“ (MKZ 516-01), „Sanierung und Erneuerung einer Obstbaumreihe Saalhausen, Flst. Nr. 34“ (MKZ 516-02) und „Sanierung und Erneuerung einer Obstbaumreihe Saalhausen, Flst. Nr. 33/1, 35“ (MKZ 516-03) entfallen.

Die geplanten Hecken-, Gehölz- und Baumpflanzungen sollen Eingriffe infolge von Wegebaumaßnahmen kompensieren. Im Unterschied zu den entfallenden Maßnahmen soll dies nun im Kerngebiet des Verfahrens erfolgen unter stärkerer Aufwertung von Landschaftsbild, biotischer Ertragsfunktion und Biotopentwicklungsfunktion sowie unter Verbesserung des Rückhalts von erosionsgefährdetem Ackerboden (MKZ 517-08) zur Minderung des Stoffeintrags in den nahegelegenen Quänebach.

Flächeninanspruchnahmen:
- Dauerhafte Umwandlung von 940 m² mesophiles Grünland/Frischwiese in ca. 440 m² Streuobstwiese und ca. 500 m² Baumreihe
- Dauerhafte Umwandlung von ca. 4130 m² Acker in eine Feldhecke.

Kumulierende Maßnahmen anderer Bauherren wurden der Teilnehmergeinschaft nicht angezeigt.

2. Standort des Vorhabens

- Die neu aufgenommenen Maßnahmen liegen im Außenbereich in der Gemarkung Oberhermsdorf, Flst. 259/1 und 257/3 sowie in der Gemarkung Niederhermsdorf, Flst. 266, 275, 276, 277, 292 und 401.
- Die vorhandene lückenhafte „Streuobstwiese Oberhermsdorf“ (MKZ 516-12) wird als wertvolles, jedoch nicht geschütztes Biotop geführt. Sie grenzt an Jagdhabitats von Feldmäusen.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Erhebliche nachteilige bauzeitliche oder dauerhafte Auswirkungen auf die Schutzgüter werden nicht erwartet. Bauzeitliche Risiken, z.B. Bodenverschmutzung durch Schadstoffeintrag aus schadhafte Baumaschinen oder Störung, Schädigung oder Tötung von Individuen, sind sehr gering.

4. Vorkehrungen

Die Einhaltung von Stand und Regeln der Technik sowie der guten fachlichen Praxis sollen durch Maßnahmen zur Eigenkontrolle des Bauauftragnehmers gesichert und durch eine zu bestellende Bauüberwachung kontrolliert werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht selbständig anfechtbar.

Die für diese Entscheidung maßgeblichen Unterlagen können von der Öffentlichkeit gemäß Sächsischem Umweltinformationsgesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist, im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßpark 4, 01796 Pirna nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Pirna, den 22.05.2024

Obere Flurbereinigungsbehörde

U. Grundmann

Erste LEADER-Aufrufe in der Region „Sächsischen Schweiz“ abgeschlossen

Die ersten Aufrufe, welche am 15. November 2023 starteten, wurden mit den Entscheidungen des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ am 11. April 2024 sowie am 30. Mai 2024 erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt 22 Antragsteller können nun ihre

Anträge auf Förderung aus dem LEADER-Budget (EU-Förderung) bei der Bewilligungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge stellen. Insgesamt werden damit in diesem Jahr Fördermittel von rund 2 Mio. EUR in die LEADER-Region vergeben. Neben der Schaffung

von Wohnraum für junge Familien Mehrgenerationenwohnen, Ferienwohnungen und touristischen Infrastrukturen entstehen durch diese Mittel auch eine Arztpraxis, ein behindertengerechter Zugang zu einer Sozialstation, eine Beratungsstelle zur digitalen Teilhabe im ländlichen

Raum und vieles mehr. Einzelne Projekte werden wir, das Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“, medial begleiten und ihnen in den nächsten Jahren hier im Landkreisboten, auf unserer Webseite und im Sandsteinschweizer vorstellen. Bleiben Sie gern neugierig!

Herzliche Einladung zu unseren Exkursionen

Auch in diesem Jahr wollen wir, das Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“, Ihnen interessante Vorhaben in unserer Region vorstellen.

Wir laden Sie daher herzlich zu zwei Busexkursionen ein:

21. August 2024

Es werden Projekte vorgestellt, die mit Mitteln aus den Förderprogrammen LEADER, Vitale Dorfkerne und Regionalbudget umgesetzt wurden.

13. September 2024

Hier stellen wir Ihnen einige

Netzwerkpartner von „Gutes von hier.“ vor und lassen diese aus dem Nähkästchen plaudern.

Los geht es an beiden Tagen jeweils 9:00 Uhr in Pirna, Gartenstraße.

Die detaillierten Einladungen werden wir ab Juli auf unserer Internetseite www.re-saechsische-schweiz.de veröffentlichen.

Bereits heute können Sie sich gern per E-Mail info@re-saechsische-schweiz.de anmelden.

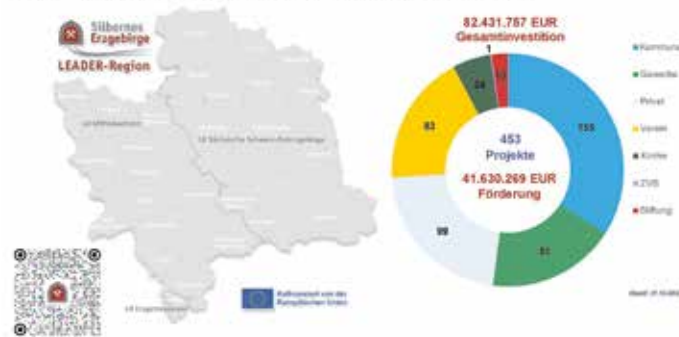


Die LEADER Region „Silbernes Erzgebirge“ und die EU

LEADER ist ein Förderansatz der EU, der davon ausgeht, dass die Menschen vor Ort am besten wissen, welche Projekte sie mit den Geldern der EU fördern möchten. Die Lokalen Aktionsgruppen, in unserem Fall die LAG „Silbernes Erzgebirge“, erhalten eine Gesamtfördersumme für die jeweilige Förderperiode und entscheiden dann, welche Projekte Geld aus dieser Fördersumme erhalten sollen und wie viel. Der besondere Mehrwert von LEADER für die Region liegt nicht nur in der Bereitstellung von Geldern, er liegt vor allem in den Effekten der Beteiligung:

Förderung ländlicher Kommunen durch die EU von 2014 bis 2022

Wie die Region „Silbernes Erzgebirge“ von der LEADER-Förderung profitierte:



- Das Demokratieverständnis der Menschen in der Region wird gestärkt und Teilhabe wird organisiert.
- Die Zivilgesellschaft ist aktiviert.
- Die Krisenfestigkeit der Region wird gestärkt.
- Die Maßnahmen und Projekte treffen die Bedürfnisse der Region.
- Gemeinwohlorientierte Ziele werden stärker einbezogen und es gibt eine ganzheitliche Betrachtung und Abwägung beim Einsatz der Gelder.

le werden stärker einbezogen und es gibt eine ganzheitliche Betrachtung und Abwägung beim Einsatz der Gelder.

- Die LAG geht sehr verantwortungsvoll mit den Fördermitteln um. Sie diskutiert und entscheidet im Interesse der Region über Projekte.

In der letzten Förderperiode von 2014 bis 2022 standen der Region ca. 44 Mio. Euro zur Verfügung. Folgende Leuchtturm-Projekte der Region sind damit entstanden:

- Familienmountainbikestrecke BLOCKLINE

- GEOPARK Sachsens Mitte
- 13 Kunstführer im Kirchenbezirk Freiberg

Die aktuelle Förderperiode hat 2023 begonnen und geht bis 2027. In diesem Zeitraum stehen unserer LAG 19,3 Mio. Euro zur Verfügung. Für mehr Informationen zu Förderungen in unserer Region scannen Sie den QR-Code.



Die Hausärztliche Versorgung im Müglitztal ist gesichert!

Eine wichtige Infrastruktur in der Gemeinde Müglitztal wird unter anderem auch durch das LEADER-Förderprogramm gesichert. Frau Dr. med. Gesine Sell arbeitet seit 2006 als Hausärztin in Weesenstein. Der Standort der Hausarztpraxis ist auf Grund der guten Erreichbarkeit für Patienten (Müglitztalbahn, Bus, PKW mit ausreichender Parkplatzfläche) optimal. Seit Anfang April wird nun wieder vor Ort praktiziert. Durch Schaffung der Barrierefreiheit können Menschen mit Behinderungen (Rollstuhlfahrer, Menschen mit Hilfsmitteln wie z. B. Rollatoren



oder Gehhilfen) die Arztpraxis aufsuchen und medizinische Versorgung erhalten. Am 29. Mai fand nun nach viereinhalb Jahren Planung, Genehmigung

und Bauen die offizielle Wiedereröffnung statt. Wir wünschen Frau Dr. Sell und Ihrem Team alles Gute in der neuen Praxis.

Weitere LEADER-Mittel in der Sächsischen Schweiz freigeschaltet!

Am 31. Mai 2024 wurden weitere LEADER-Mittel über insgesamt 1,8 Mio. EUR ausgeschrieben. Für die Handlungsfelder Grundversorgung und Lebensqualität, Bilden sowie Natur und Umwelt können Interessierte ihre Vorhaben anträge bis zum 10. September 2024 beim Regionalmanage-

ment Sächsische Schweiz, Mail: info@re-saechsische-schweiz.de einreichen. Gern beraten wir Sie zu Ihren Ideen und unterstützen Sie bei der Antragstellung:

Kontakt Daten:
Regionalmanagement
Sächsische Schweiz
Telefon: 03501/4704870

Kontakt

Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Krietzschwitzer Straße 20 · 01796 Pirna
Tel.: 03501 470487 0
Fax: 03501 470487 19
www.landschaftzukunftev.de
info@landschaftzukunftev.de

Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Gutes von hier.
www.gutes-von-hier.org



Redaktion Ulrike Roth, Foto: Regionalmanagement SSW, Regionalmanagement Silbernes Erzgebirge



Ausflüge mit dem Wanderschiff seit 2004

Am 3. Juli 2004 legte die Fähre Winterberg II zum ersten Mal am Bad Schandauer Elbkai als „Grenzüberschreitende Längsschiffahrt - Das Ausflugs- und Wanderschiff in die Sächsisch-Böhmische Schweiz“ in Richtung Hřensko ab. Mit dem neuen Angebot trafen die Fährmänner auf viele Interessierte, sodass bereits in der ersten Saison ca. 8.000 Fahrgäste das neue Angebot nutzten.

Aufgrund der damals noch stattfindenden Grenz- und Zollkontrollen zwischen Deutschland



und Tschechien, konnte das Wanderschiff anfangs nur auf deutscher Seite in Schöna anlegen. Um ins Böhmisches zu gelangen, setzten sie von Schöna mit der grenzüberschreitenden Fähre nach Hřensko (CZ) über. Nach dem Wegfall der Grenzkontrollen am 21. März 2008 wurde der Anleger in Hřensko (CZ) direkt angesteuert.

Heute, 20 Jahre später, ist das Wanderschiff fester Bestandteil der touristischen

Angebote in der Sächsischen Schweiz und die Kapitäne begrüßen in jeder Sommersaison über 20.000 Passagiere zur beschaulichen Schifffahrt entlang der Schrammsteinkette, der kleinen Fischerdörfer und der ehemaligen Sandsteinbrüche. Mit ausreichend Elbewasser unter dem „Kiel“ pendelt das Schiff bis zu viermal täglich in beschaulichem Tempo zwischen dem Bad Schandauer Elbkai, Krippen/Postelwitz, Schmilka und dem böhmischen Grenzort Hřensko (CZ) die Elbe entlang.

- Abfahrten ab Bad Schandau, Elbkai:
09:00, 11:00, 13:15 und 15:15 Uhr
- Abfahrten ab Hřensko:
10:00, 12:00, 14:15 und 16:15 Uhr

RVSOE-Servicebüros

☎ 03501 7111-999

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern zu Fahrtenangebot, Fahrplanänderungen und Tarif. Hier erhalten Sie Ihre Fahrscheine, Fahrplanbücher sowie die aktuellen RVSOE-Flyer und können gern nachfragen, falls Sie in unseren Verkehrsmitteln etwas vergessen haben sollten.

Bad Schandau
Im Nationalparkbahnhof
Bahnhof 6
01814 Bad Schandau

Dippoldiswalde
Schuhgasse 16
(Zugang Kirchplatz)
01744 Dippoldiswalde

Freital
Busbahnhof Freital-Deuben
Döhlener Straße 2
01705 Freital

Pirna
Busbahnhof (ZOB)
Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna

Jubiläumsfahrten vom 20. Juni bis 9. September 2024 nach Stadt Wehlen

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums lässt die RVSOE GmbH ein zweites Schiff in der Zeit vom 20. Juni bis zum 9. September 2024 immer mittwochs und donnerstags vom Bad Schandauer Elbkai nach Stadt Wehlen ablegen, das auf der Hin- und Rückfahrt die Fährstellen Königstein und Kurort Rathen bedienen wird.

Elbbwärts folgt das Schiff ca. 90 Minuten dem Lauf der Elbe. Stromaufwärts ist die Fahrt etwas langsamer – hat das kleine Schiff doch nun die Kraft der Elbe zu überwinden. Nach 2 Stunden 15 Minuten legt das Schiff aus Stadt Wehlen kommend wieder am Elbkai in Bad Schandau an.

Während der Fahrt können die Passagiere bei Kaffee und Kuchen das besondere Flair der kleinen Elbeschiffahrt genießen und in Ruhe majestätische Sandsteinfelsen, ehemalige Sandsteinbrüche und idyllische Städtchen an sich vorüberziehen lassen.

In Königstein grüßen gleich zwei bekannte Ausflugsziele: auf der „Stadtseite“ die Festung Königstein und gegenüber der Lilienstein.



Weiter führt die Fahrt zum Kurort Rathen. Hoch oben thronen die Bastei, der Mönch mit der weithin sichtbaren Wetterfahne und die Felsenburg Altrathen. Wer möchte, kann den Ort erkunden oder zur Wanderung aufbrechen. Vom Rathener Hausberg, dem Gamrig, bietet sich eine wunderbare

Aussicht über die Sächsische Schweiz.

Vom Kurort Rathen führt die Fahrt entlang der „Weißen Brüche“ zum kleinen Wehlstädtchen, das durch seinen liebevoll gestalteten Markt mit vielen kleinen Lokalen und Geschäften bezaubert. Wanderwege führen in den Uttewalder Grund, zur Bastei oder auf den Steinbrecherpfad mit der Wilke-Aussicht.

Stadt Wehlen ist, wie Bad Schandau, Königstein und der Kurort Rathen auch, durch den Lauf der Elbe geteilt. Fahren setzen zu den Bahnhofen und damit zur S-Bahn S1 in Richtung Bad Schandau und Dresden über.

Weitere Informationen sind auf www.rvsoe.de erhältlich.

DER FAHRPLAN - 20 Jahre Wanderschiff

Hinfahrt	Mi/Do	Mi/Do	Rückfahrt	Mi/Do	Mi/Do
Bad Schandau	09:15	13:45	Stadt Wehlen	11:00	15:15
Königstein	09:45	14:15	Kurort Rathen	11:30	15:45
Rathen	10:30	15:00	Königstein	12:30	16:45
Stadt Wehlen an	10:45	15:15	Bad Schandau an	13:15	17:30

Kontakt:

RVSOE
Regionalverkehr Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna
Servicetelefon: 03501 7111-999
E-Mail: service@rvsoe.de
www.rvsoe.de

Sommerangebote für Kinder und Jugendliche

Die Volkshochschule bietet auch in diesem Sommer wieder spannende Kurse für Kinder und Jugendliche an. Unter dem Motto „Mit der Volkshochschule durch den Sommer“ gibt es vielfältige Möglichkeiten, Neues zu lernen und Spaß zu haben. Das Angebot ist bunt und abwechslungsreich, so dass für jeden etwas dabei ist – von künstlerischen Tätigkeiten (z. B.: Manga zeichnen) über digitale Kompetenzen (z. B.: Programmieren mit Python) bis hin zu spannenden Naturerlebnissen (z. B.: Ein Tag beim Imker).

Das vollständige Sommerprogramm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden interessierte Eltern und Kinder auf der Webseite der Volkshochschule unter www.vhs-ssoe.de.



Foto: Sandra Mahn

Aktiv durch den Sommer

Die Volkshochschule lädt Sie herzlich ein, den Sommer aktiv zu genießen! Unser vielfältiges Kursangebot bietet für jeden Geschmack das Richtige. Ob Sie Ihre innere Balance beim Hatha- oder Yin-Yoga finden, die Seen beim Windsurfen erobern oder Ihre Fitness beim FitMix!, Hula Hoop oder Pilates steigern möchten – bei uns kommen Bewegungsliebhaber voll auf ihre Kosten. Besonders empfehlenswert sind auch unsere Stand-Up-Paddling (SUP)-Kurse, die sowohl den Körper stärken als auch ein einzigartiges Naturerlebnis bieten. Melden Sie sich jetzt an und erleben Sie einen unvergesslichen Sommer voller Aktivität und Spaß! Das komplette Kursangebot finden Sie auf der Webseite www.vhs-ssoe.de.



Wander-Workshop für Frauen

Gönnen Sie sich Ihre RAUSZEIT und lassen Sie den Alltagsstress hinter sich. Wagen Sie ein kleines Abenteuer und erleben einen Wander-Workshop in der wunderschönen Sächsischen Schweiz.

Auf Pfaden abseits der Touristenströme dürfen Sie achtsam der Natur und sich selbst näherkommen. In einer vertrauten Runde unter Frauen lassen sich Herzentemen leichter besprechen und wertschätzender Austausch ist möglich. Nach diesem Wander-Workshop werden Sie sich energiegeladener und mit neuen Ideen bereichert fühlen. Machen Sie mit unserer Wander- und Reise Expertin einen Schritt in Richtung Ihres selbstbestimmten, gesunden Lebens.



- Sa, 15.06.2024, 09:30 – 14:00 Uhr, Bad Schandau, Bahnhof (Treff), 25,00 €

Aktuelle Kursangebote

Alle Kurse unter www.vhs-ssoe.de

Gesellschaft

Pilze im Ökosystem Wald - Exkursion

24H10510D, Sa, 22.06.2024, 10:00 - 14:30 Uhr, Klingenberg, Bahnhof Klingenberg-Colmnitz, 5,00 €

Kultur-Gestalten

Fimo - Tassengestaltung

24F20303P, Mo, 10.06.2024, 15:00 - 18:00 Uhr, Pirna, Das Creative Hobby, 15,00 €

Fotografieren und Malen - Am Plan in Pirna - Kleingruppenkurs

24F20124P, Mo, 17.06.2024, 10:00 - 12:15 Uhr, Pirna, VHS, 18,00 €

Gesundheit

Stand Up Paddling (SUP)

24H30504P, So, 23.06. - 30.06.2024, 12:00 - 14:15 Uhr, Dresden, Stausee Cossebaude, 30,00 €

Pilates

24H30322P, Mo, 24.06. - 29.07.2024, 16:45 - 17:45 Uhr, Pirna, VHS, 39,00 €

FitMix!

24H30304P, Mo, 24.06. - 29.07.2024, 18:00 - 19:00 Uhr, Pirna, VHS, 39,00 €

Hatha-Yoga

24H30205P, Do, 27.06. - 25.07.2024, 17:15 - 18:45 Uhr, Pirna, VHS, 50,00 €

24H30204F, Mi, 26.06. - 31.07.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Freital, Krankenhaus, Physiotherapie, 60,00 €

Sprachen

Französisch - Einstiegskurs - Intensivkurs

24H40403P, Mo, Mi, Fr, 24.06. - 03.07.2024, 08:30 - 12:30 Uhr, Pirna, VHS, 125,00 €

Italienisch - Grundkurs Stufe A1 - Intensivkurs

24H40507P, Mo, Di, Do, 24.06. - 11.07.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, 180,00 €

Englisch für den Urlaub - Einstiegskurs - Intensivkurs

24H40210P, Mo - Do, 01.07. - 11.07.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, 160,00 €

Englisch - Grundkurs Stufe A1 - Intensivkurs

24H40216F, Mo - Fr, 01.07. - 11.07.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Freital, VHS, 180,00 €

Spanisch für den Urlaub - Einstiegskurs - Intensivkurs

24H40300P, Mo - Fr, 01.07. - 05.07.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, 100,00 €

Digitale Medien-Beruf

Ein guter, kostenloser Passwort-Safe/-Manager für überall

24F50405P, Di, 18.06.2024, 17:00 - 19:15 Uhr, Pirna, VHS, 18,00 €

24F50406F, Mi, 19.06.2024, 17:00 - 19:15 Uhr, Freital, VHS, 18,00 €

Fit am PC - Intensivkurs

24H50107N, Mo - Do, 24.06. - 27.06.2024, 08:30 - 13:15 Uhr, Neustadt, VHS, 144,00 €

24H50108F, Mo - Do, 24.06. - 27.06.2024, 12:30 - 17:00 Uhr, Freital, VHS, 144,00 €

Crashkurs Personal-Gewinnung

24H50814P, Di, 16.07.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, 50,00 €

Kinder, Jugendliche, Familie

Pilzwanderung für Familien mit speziellen Angeboten für Kinder

24F10508D, Sa, 15.06.2024, 10:00 - 14:30 Uhr, Klingenberg, Bahnhof Klingenberg-Colmnitz, 10,00 €

Ein Tag beim Imker für Kinder

24H10501P, Fr, 21.06.2024, 09:00 - 13:00 Uhr, , 12,00 €

Fotografie und Land Art! Gestalte eigene Bilder in der Natur! talentCAMPus für Jugendliche (10 - 13 Jahre)

24H21001F, Mo - Fr, 24.06. - 28.06.2024, 09:00 - 15:00 Uhr, Freital, Familienzentrum „Regenbogen“ e. V., kostenfrei

Die Kunst des Malens für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

24H20117P, Mo - Mi, 29.07. - 31.07.2024, 09:00 - 11:15 Uhr, Pirna, VHS, 60,00 €

Manga Charaktere zeichnen - von der Skizze bis zum fertigen Design (ab 10 Jahren)

24H20118P, Mo - Mi, 01.07. - 03.07.2024, 09:30 - 11:00 Uhr, Pirna, VHS, 39,00 €

24H20119F, Mo - Mi, 22.07. - 24.07.2024, 09:30 - 11:00 Uhr, Freital, VHS, 39,00 €

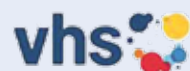
Programmiere dein Game mit Python

24H50601F, Mo - Do, 15.07. - 18.07.2024, 14:00 - 17:15 Uhr, Freital, VHS, 96,00 €

Taekwondo für Kinder und Jugendliche (8 - 14 Jahre)

24H30336P, Di - Do, 25.06. - 27.06.2024, 17:30 - 18:30 Uhr, Pirna, Taekwondo-Center, 19,50 €

Kontakt



Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Hauptgeschäftsstelle Pirna: Geschwister-Scholl-Str. 2, 01796 Pirna, Tel.: 03501 710990

Geschäftsstelle Freital: Bahnhofstraße 34, 01705 Freital, Tel.: 0351 6413748

Geschäftsstelle Neustadt: Berghausstraße 3a, 01844 Neustadt

Stützpunkt Dippoldiswalde: Kontakt über o. g. Geschäftsstellen

Internet / E-Mail: www.vhs-ssoe.de / info@vhs-ssoe.de

Redaktion: VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Ratgeberreihe „Smartphone & PC“

Die Ratgeberreihe bietet Raum für individuelle Fragen rund um die Themen Datensicherheit, Online-Einkauf oder den sicheren Umgang mit der Technik.

Die Kursgebühr beträgt 5,00 Euro pro Termin. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Mit der Ratgeberreihe ist die VHS demnächst in folgenden Orten unterwegs:

Ratgeber Smartphone

Di,	11.06.2024,	10:30 - 12:00 Uhr,	Tharandt, Kuppelhalle
Do,	20.06.2024,	09:00 - 10:30 Uhr,	Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“
Do,	20.06.2024,	10:30 - 12:00 Uhr,	Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“
Do,	20.06.2024,	16:00 - 17:30 Uhr,	Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“
Di,	25.06.2024,	13:00 - 14:30 Uhr,	Bad Gottleuba, Histor. Sammlungen im Gesundheitspark
Di,	25.06.2024,	14:30 - 16:00 Uhr,	Bad Gottleuba, Histor. Sammlungen im Gesundheitspark
Di,	25.06.2024,	10:30 - 12:00 Uhr,	Königstein, „Werkstatt 26“
Mi,	26.06.2024,	16:30 - 18:00 Uhr,	Freital, Bibliothek Zweigstelle-Zuckerode
Do,	27.06.2024,	13:00 - 14:30 Uhr,	Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus
Do,	27.06.2024,	10:00 - 11:30 Uhr,	Pirna, Stadtbibliothek
Di,	09.07.2024,	10:30 - 12:00 Uhr,	Tharandt, Kuppelhalle
Do,	18.07.2024,	16:00 - 17:30 Uhr,	Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“
Di,	23.07.2024,	13:00 - 14:30 Uhr,	Bad Gottleuba, Histor. Sammlungen im Gesundheitspark
Di,	23.07.2024,	14:30 - 16:00 Uhr,	Bad Gottleuba, Histor. Sammlungen im Gesundheitspark
Di,	23.07.2024,	10:30 - 12:00 Uhr,	Königstein, „Werkstatt 26“
Do,	25.07.2024,	09:00 - 10:30 Uhr,	Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“
Do,	25.07.2024,	10:30 - 12:00 Uhr,	Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“
Mi,	31.07.2024,	16:30 - 18:00 Uhr,	Freital, Bibliothek Zweigstelle-Zuckerode
Do,	01.08.2024,	10:30 - 12:00 Uhr,	Freital, Familienzentrum „Regenbogen“ e. V.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Vortragsreihe „Weltblicke“ – Die Heimat und die Welt entdecken!

In der Vortragsreihe berichten Menschen von ihren Reisen, interessanten Erfahrungen oder besonderen Erlebnissen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. In nächster Zeit finden folgende Veranstaltungen statt:

„Mord in Zittau“ - vom Kriminalisten zum Krimiautor

So, 09.06.2024, 16:00 - 18:15 Uhr, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“

Allein durch Kolumbien

Mo, 10.06.2024, 16:00 - 18:15 Uhr, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“

Korsika: Insel der Schönheit & Kihnu: Die Dnepr-Insel

Di, 11.06.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, Bad Gottleuba, Historische Sammlungen im Gesundheitspark

Venedig – ein Erlebnis mit dem Hausboot

Do, 13.06.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Pirna, VHS

Fr, 14.06.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, Stolpen, GogelmoschHau

Dubai - Stadt der globalen Superlative

Mi, 19.06.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Freital, Bibliothek

Oman - Unterwegs

im Paradies

Do, 20.06.2024,

19:00 - 21:15 Uhr,

Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“



Foto: Sven Altmann

Namibia, Südafrika, Botsuana, Sambia, Simbabwe eine Afrika-Reportage

Fr, 21.06.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Königstein, „Werkstatt 26“

Meine Zeit am Nordpolarkreis

Mi, 10.07.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Freital, Bibliothek

Meine Zeit in Asien

Do, 18.07.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“

Redaktion: VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH informiert:

PS-starker Neuzugang am Eiskanal

Pünktlich zur schnee- und eisfreien Zeit konnte am Sachsen-Energie-Eiskanal ein Traktor der Marke Valtra in Empfang genommen werden. Der 115 PS-starke Traktor wird nun für den Winterdienst sowie Räumarbeiten aller Art eingesetzt. Des Weiteren konnte sich die WiA

über die Förderung eines neuen Kraftgerätes sowie Bauteile für die Rodel-Startanlagen für das LSZA freuen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Vielen Dank!



Eröffnung LSZA und Einladung zum Tag der offenen Tür

Mit einem feierlichen Rahmenprogramm eröffnete Landrat Michael Geisler am Donnerstag, den 25. April 2024, gemeinsam mit Staatsminister Armin Schuster, Vertretern der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA) und zahlreichen Gästen das neue Leistungssportzentrum (LSZA) in Altenberg. Mit der Übergabe des symbolischen Schlüssels zum LSZA an die WiA wurden die Tore zur künftigen Kaderschmiede geöffnet. Den Spitzensportlern der Sportarten Bob, Rodeln, Skeleton, Biathlon und Mountainbike stehen hier u.a. eine Dreifeldhalle, Anschubstrecke, kombinierte Lauf- und Schießhalle sowie Kraft- und Rehabilitationsräume zur Verfügung.

Besuchen Sie unseren **Tag der offenen Tür am Samstag, den**



15. Juni 2024 von 11:00 bis 16:00 Uhr! Erleben Sie stündlich exklusive Führungen durch den beeindruckenden Gebäudekomplex und werfen Sie einen spannenden Blick hinter die Kulissen. Freuen Sie sich auf

eindrucksvolle Vorführungen an unserer Bobstartanlage und dem Rodelstart. Auch für Ihr leibliches Wohl mit erfrischenden Getränken und köstlichen Speisen vom Grill ist bestens gesorgt.

Adresse: Schellerhauer Weg 8, 01773 Altenberg. Die Parkmöglichkeiten vor Ort sind begrenzt. Bitte nutzen Sie die umliegenden öffentlichen Parkplätze (Rehefelder Straße, Liftparkplatz, am Bahnhof hinter den Gleisen).

Kontakt und Info:

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Neuer Kohlgrundweg 1 · 01773 Altenberg

Telefon: 035056 35120 · E-Mail: info@wia-altenberg.de

www.SachsenEnergie-Eiskanal.de

www.facebook.com/bobbahn.altenberg

www.instagram.com/bobbahn.altenberg

Redaktion: Claudia Reuter, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, 27.5.2024

Natur vor der eigenen Haustür – Raum und Zeit für Insekten



Wer sich auch nur ein bisschen länger mit dem Thema Insekten beschäftigt, kommt nicht umhin, zumindest ein wenig Faszination in sich aufkeimen zu lassen. Die vielgestaltigen Krabbler, Flieger und Hüpfer sind für Mensch und Natur überlebenswichtig und werden zu Unrecht häufig als lästig verurteilt.

Nicht nur Bienen leisten bei der Bestäubung von Pflanzen und damit unserer Nahrung unglaubliche Leistungen. Insekten sind unersetzlich in ökologischen Kreisläufen, halten die Bodenfruchtbarkeit aufrecht und damit auch die Sauberkeit unseres Trinkwassers. Für ihre Entwicklung benötigen sie die passende Umgebung und die richtige Zeit. Haben Sie sich schonmal gefragt, wie ein Schmetterling überwintert? Die Gegenfrage an der Stelle müsste lauten: Welcher? Denn abhängig von ihrer Art können sie in verschiedenen Entwicklungsstadien überwintern: Ei, Larve, Puppe oder ausgewachsenes Tier. Manche sind dabei noch echte Spezialisten und auf eine ganz bestimmte Pflanze zu einer bestimmten Zeit angewiesen. Ohne Brennnessel gäbe es weder den kleinen Fuchs, noch das bekannte Tagpfauenauge. Eine Bläuling-Art braucht den



Hauhechel oder verschiedene Kleearten für die Eiablage und die Entwicklung als Larve. Daher lautet der Titel des vom Freistaat Sachsen unterstützten Projektes auch iNUVERSUMM – Raum und Zeit für Insekten.

Doch nicht nur Blühpflanzen und entsprechend vielfältige Wiesen sind für Insekten über-

lebenswichtig. Was braucht wohl der Haselnussbohrer, um sich entwickeln zu können? – Hecken, Bäume und Sträucher. Schon schleicht sich wieder die Frage der Nützlichkeit ein ... in Zeiten von Artensterben und Klimawandel können wir nicht genug für die kleinen Tierchen tun. Vögel, Fledermäuse, Kriechtiere, Amphibien & Co. sind auf Insekten als Nahrungsgrundlage angewiesen. Manchmal genügt es bereits, das Madregime einer Wiese umzustellen, indem seltener gemäht wird, verblühte Stauden als Rückzugsquartier über den Winter stehen gelassen werden und der Mut vorhanden ist, ein paar „unaufgeräumte Ecken“ im Garten zu belassen. Nur Genies beherrschen das Chaos. Also lassen Sie uns etwas für Insekten tun!

Insbesondere in Siedlungsräumen bestehen dafür größere Potentiale als man vielleicht annimmt. Dazu möchten wir Sie gern fachlich beraten und Ihr nächstes Vorhaben oder Projekt unterstützen. Sei es

eine Fassaden- oder Dachbegrünung, Pflanzen von Bäumen und Sträuchern oder die Anlage von Blühflächen – vieles ist möglich. Sprechen Sie uns gern an. Insbesondere für sächsische Gemeinden ab 2.000 Einwohner:innen und gemeinnützige Organisationen bestehen Möglichkeiten im Rahmen der Förderrichtlinie Landesprogramm Stadtgrün. Werden Sie Teil des iNUVERSUMMs! Mit einem eigenen Hinweisschild und einem Eintrag Ihres Lebensraums auf der Projektwebseite. Mehr Informationen finden Sie unter www.inuversumm.de.

Zum Schluss sprechen wir eine herzliche Einladung aus: zu unserem Tag des Offenen Gartens am 9. Juni 2024 bieten wir Ihnen im Lindenhof Ulberndorf ein tolles, informatives Programm. Besuchen Sie bei der Gelegenheit gerne unseren Bauern- & Kräutergarten, genießen Sie Kaffee und Kuchen von unserem Kuchenbasar und blättern Sie im Infomaterial der Stände vom Landschaftspflegeverband, DVL, Inuversumm oder vom Jagdverband Weißeritzkreis.

Wir freuen uns auf Sie!

Tag des offenen Gartens

09. Juni, 10 – 17 Uhr



Alte Straße 13, 01744
Dippoldiswalde



10.30
& 11.30 Uhr Gartenführungen

13.00 Uhr Filmvorführung „Ein
Himmel voller Bienen“

15.00 Uhr Exkursion „Insekten &
Co. auf der Spur“ mit Dr. Reike

16.00 Uhr „Insekten bestimmen per
App“, Dr. Pohland



Landesprogramm Stadtgrün

Umweltbildungsprogramm



Kontakt

Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.



**Regionale Projektkoordination iNUVERSUMM
für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Katja Dollak
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Alte Straße 13 · 01744 Dippoldiswalde
E-Mail: dollak@lpv-osterzgebirge.de
Telefon: 03504 – 629665



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Redaktion: Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.



THE FIREBIRDS

Jukebox

Die Rock 'n' Roll
Show

21.09.
20 Uhr



HerderHalle
Pirna



Kultur- und
Tourismusgesellschaft
Pirna mbH

Tickets unter pirna.de/tickets

MARKUS MARIA PROFITLICH

Mensch Markus -
PARTY!

16.11.
20 Uhr



LandsLeute: Sonderschau zur regionalen Einwanderungsgeschichte

Porträts verleihen Migranten der letzten 75 Jahre ein Gesicht – mit Fotos von David Nuglich

Am 16. Mai startet die neue Sonderausstellung „LandsLeute“ im StadtMuseum Pirna für die Öffentlichkeit. Für dieses ambitionierte Projekt wurden Menschen aus der Region mit Einwanderungsgeschichte zu ihren Vorstellungen von Heimat, Identität so-

wie zu historisch relevanten und aktuellen Themen befragt. Berücksichtigt wurden dabei nicht nur die Personen, welche erst in jüngster Vergangenheit in unseren Landkreis kamen, sondern es berichten auch Kriegsflüchtlinge, Vertriebene, Nachfahren ehema-

liger DDR-Vertragsarbeiter und Spätaussiedler. Zu Wort kommen auch Leute, die beruflich mit diesen Menschen in Kontakt standen und stehen.

Persönliche Erlebnisse im Zusammenhang mit Einwanderung und Integration öffentlich zu präsentieren, stößt auf Vorbehalte – vermehrt in Zeiten polarisierender Debatten. Am ehesten war die Bereitschaft zur Teilnahme an diesem Projekt bei Menschen zu finden, die sich als „angekommen“ betrachten. Erfolge zeigen sich immer dort, wo Menschen ihre Integration anstreben und die Gesellschaft dieses ermöglicht.

Die Migrationsbewegungen der letzten Jahre verändern städtische und zunehmend auch ländlich geprägte Räume mit ihren historisch gewachsenen Bindungen und kulturellen Traditionen rasant. Ankommen und Weggehen, Bereicherung und Verlust liegen nahe beieinander. Solche Prozesse erzeugen Spannungsfelder zwischen Willkommenskultur, Bereicherung und Überforderung. Die Angst vor dem „Fremden“ halten die einen für begründet, andere für irrational oder gar rassistisch, und wieder andere für ein spezifisch ostdeutsches Phänomen. Immer geht es darum, ob und wie Menschen mit unterschiedlichen Biografien, Prägungen, Erfahrungen und Erwartun-



gen miteinander leben lernen. Die Sonderausstellung im StadtMuseum Pirna löst keine Konflikte, kann aber den Blick auf das Thema Einwanderung weiten. Ein reichhaltiges Begleitprogramm soll Kommunikation und Begegnung fördern.

Seit Oktober 2021 gehört die Einrichtung zum Kreis der geförderten Museen des EU-LEADER-Programms aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die neue Sonderschau „LandsLeute“ wird durch eine Wanderausstellung ergänzt.

16. Mai bis 28. Juli 2024, dienstags bis sonntags sowie feiertags | StadtMuseum Pirna
Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren frei)

Begleitprogramm

Mittwoch, 15. Mai 2024,
18:00 Uhr

LandsLeute: Vernissage
Eintritt frei

Mittwoch, 22. Mai 2024,
18:30 Uhr

**LandsLeute:
Blumen und Brandsätze**
Lesung von Prof. Klaus Neumann
Eintritt frei

Freitag, 31. Mai 2024,
19:00 Uhr

**LandsLeute:
Wie klingt Heimat?**
Dokumentarfilme und Live-Musik von und mit Felix Räuber (Polarkreis 18)
Eintritt frei

Mittwoch, 19. Juni 2024,
19:00 Uhr

**LandsLeute: Migration –
Gewinne und Verluste**
Vortrag von Prof. Klaus Neumann
Eintritt frei

Sonntag, 28. Juli 2024,
11:00 Uhr

**LandsLeute:
Finissage**
Konzert mit dem Duo Kratschkowski
Eintritt: 6 Euro (Erwachsene) / 4 Euro (Ermäßigte)



Restaurant 1881

RESTAURANT MIT ELBBLICK

Die asiatische Küche des 1881 zeichnet sich durch Frische und handwerkliche Kreativität aus. Freuen Sie sich auf eine außergewöhnliche und frische Küche, mit fantastischen Produkten
Di.–Sa.: 12.00–21.00 Uhr | Reservierung unter: 035024 79110

Taverne „Wehlmuschel“

BLICK AUF DIE ELBE

Der Geruch von frischem Oregano und Knoblauch, kühle Weißweine, ein fantastischer Blick auf die Elbe. Unkompliziert servieren wir Ihnen hier hausgemachte Pasta & Pizzen im mediterranen Stil.

Mo.–So.: 12.00–20.00 Uhr | Reservierung unter: 035024 7911200



MANUFAKTUR
BOUTIQUE HOTEL

Wellness & Erholungsort

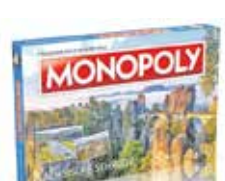


MANUFAKTUR HOTEL | Markt 9 | 01829 Stadt Wehlen
Telefon: 035024 79110 | Mail: urlaub@manufakturhotel.de
www.manufakturhotel.de





ZUM PIRNAER STADTFEST FÜR SIE GEÖFFNET!



**Regionale-Edition
Monopoly Sächsische Schweiz**
Brettspielklassiker MONOPOLY in der exklusiven Sächsische Schweiz-Edition, inklusive Begleitheft, ab 8 Jahren geeignet | **49,99 €**



**Danjana Brandes
Elbsandstein-Skat**
Kartenspiel mit 33 handgezeichneten Spielkarten, 40-seitiges Begleitheft | **14,99 €**



**Likörfabrik Gustav Müller
MÜLLER DRY GIN**
London Dry Gin
Alk. 45% vol
Inhalt: 0,5 Liter | **24,90 €**



**PrintedArt by Wilker GbR
3D LED-Fotolicht
Sächsische Schweiz**
Höhe 8 cm, Material PLA, inkl. LED Leuchtmittel | **19,90 €**

Strandkorb DÜNE
Eingemühter Zweisitzer mit exklusiver Ausstrahlung. Mit dem Strandkorb Düne hält maritime Ferienstimmung auf Ihrer Terrasse. Massives Teak-Holz und ein edles PE-Geflecht verleihen diesem eleganten Zweisitzer eine sommerlich freundliche Ausstrahlung. Verschiedene Ausführungen, B.: ca. 125 cm, H.: ca. 170 cm, Tiefe: ca. 80 cm, inkl. Anlieferung, nur auf Bestellung in Ihrem DDV LOKAL | **1.999,00 €**

Diese und weitere Produkte finden Sie: in Ihrem DDV Lokal Pirna | Dohnaische Straße/Ecke Schössergasse | Telefon: 03501 460682620

*DDV Lokal ist ein Unternehmen der DDV MEDIENGRUPPE

15. Juni
10.00 – 17.00 Uhr
16. Juni
13.00 – 17.00 Uhr
geöffnet



SONDERAUSSTELLUNG LANDSLEUTE



**15.05 bis
28.07.**

StadtMuseum
Pirna



**Kultur- und
Tourismusgesellschaft**
Pirna mbH

im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Frische Farbtupfer für den Garten

Selbst Gartenmöbel zimmern oder alte Möbel mit Lack kreativ neu gestalten

Selber rund ums Haus zu werken, ist für viele Menschen ein echter Glücksmacher. Beim Gestalten und Lackieren kann man der eigenen Kreativität freien Lauf lassen - und sich anschließend umso mehr am Resultat erfreuen. So wird beispielsweise der Garten mit selbst gezimmerten Sitzbänken, Hockern oder einer Baumschaukel zum Refugium mit persönlichem Flair. Ebenso erhalten alte, leicht verwitterte Holzmöbel im Außenbereich mit einem frischen Anstrich einen frischen Look. Mit etwas handwerklichem Geschick geht die Arbeit leicht von der Hand, etwa beim Zimmern einer Holzbank für den Hauseingang.

Eine Baumbank mit Pflanzloch schmückt den Garten

Mehr als zwei robuste Bretter in der gewünschten Länge, einige Profilhölzer sowie die passende Verschraubung braucht es nicht, um eine attraktive Sitzbank herzustellen. Ein besonderer Clou: Als einer der beiden Füße dient dabei ein Pflanzkübel. In das Sitzbrett sägen die Selbsterbauer zu diesem Zweck ein vorher genau abgemessenes kreisrundes Loch, durch das sich die Pflanze Richtung Sonne strecken kann - eben eine echte Baumbank. Aber auch eine Sitzschaukel oder kleine Tische für den Garten sind schnell gezimmert. Damit die Freude am

Selbsterbauen lange anhält, benötigt das Holz einen guten Schutz, der dauerhaft und einfach deckt. So ist etwa der Polarweiss Weißlack, wahlweise matt oder glänzend, für nahezu alle Oberflächen innen und außen geeignet. Die neue Holzbank, aber auch der Sandkasten der Kleinen, Kinderspielzeug, Fenster, Türen, Möbel oder Holzverkleidungen erhalten damit im Handumdrehen einen neuen Look.

Nachhaltig verschönern mit umweltfreundlichen Lacken

Für gute Resultate sollte die zu lackierende Oberfläche sauber und trocken sein, bei einem vor-



Eine Sitzbank für den Garten lässt sich selbst einfach bauen. Lack schützt das Holz dauerhaft, in der kreisrunden Aussparung ist später Platz für eine Kübelpflanze.
Foto: DJD/Schöner Wohnen Farbe



Eine selbst gezimmerte und lackierte Baumbank schmückt jeden Hauseingang.
Foto: DJD/Schöner Wohnen Farbe

handenen Altanstrich empfiehlt sich außerdem ein Anschleifen. Der vielseitige Weißlack hat viele Qualitätseigenschaften der beliebten Wandfarbe übernommen, zum Beispiel die sehr hohe Deckkraft und den gleichmäßigen Verlauf für glatte Oberflächen. Der Lack ist außerdem vergilbungsbeständig und besonders stoß- und kratzfest. Auch an die Nachhaltigkeit ist gedacht: Das Produkt ist lösemittelfrei, trägt das Umweltzei-

chen Blauer Engel und ist selbst für Kinderspielzeug geeignet. Unter www.schoener-wohnen-farbe.com gibt es mehr Informationen, Tipps zur Verarbeitung und viele Inspirationen. So lässt sich zum Beispiel die Sitzfläche der Bank oder der Baumschaukel mit weiteren Farbtupfern kreativ gestalten. Beim Malen von bunten Pünktchen oder Blumenmotiven kann die ganze Familie mithelfen.

Quelle: djd



Bungalow - Wohnhäuser
www.bungalow-wohnhaus.de



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

**Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz**

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

**Wir verwirklichen
Ihre Phantasien in Holz!**

Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

Ein schlaues Zuhause

So bringt Smarthome-Technik mehr Sicherheit, Komfort und Energieeffizienz

Der Alltag wird immer digitaler – auch im eigenen Zuhause. Smarthome-Technik hält in zahlreichen Eigenheimen Einzug und zählt bei Neubauten vielfach schon zur standardmäßigen Ausstattung. In intelligenten Gebäuden ist alles miteinander vernetzt: Beleuchtung, Jalousien, Heizung, Waschmaschine und vieles mehr sind verbunden und lassen sich somit zentral per Smartphone, Tablet oder PC steuern. Die Bewohner profitieren dadurch nicht nur von mehr Komfort, sondern können ebenfalls die Sicherheit und die Energieeffizienz ihres Wohngebäudes verbessern.

Vernetzung im Zuhause

Der Gewinn an Wohnkomfort fängt bereits mit vermeintlichen Kleinigkeiten an. Warum sollen die Bewohner jeden Morgen und jeden Abend durchs gesamte Haus gehen, um alle Jalousien per Hand zu öffnen und zu schließen? Stattdessen genügt ein Fingertipp auf dem Smartphone, um die Funktion zentral zu aktivieren. Noch komfortabler ist es, wenn man gar nichts mehr tun muss – und sich die Jalousien und Rollläden zur vorher eingestellten Uhrzeit automatisch in Bewegung setzen. Ebenso praktisch sind zentrale Funktionen wie ein Alles-aus-Taster an der Haustür, der alle



Intelligente Gebäudetechnik macht den Alltag komfortabler und sicherer. Die vielen Funktionen im Smarthome lassen sich bequem per App bedienen.

Leuchten ausschaltet und damit vergessenes Licht und einen unnötigen Stromverbrauch verhindert. Für ein individuelles Ambiente wiederum sorgen verschiedene, einstellbare Lichtszenarien. „Smarte Technik bedeutet ebenso einen großen Gewinn an Sicherheit, zum Beispiel mit einem Paniktaster im Schlafzimmer, der mit einem Tastendruck alle Rollläden oder Jalousien hochfahren lässt und die gesamte Innen- und Außenbeleuchtung anschaltet, um mögliche Einbrecher in die

Flucht zu schlagen“, erläutert Klaus-Dieter Schwendemann vom Fertighausanbieter Weber-Haus. Hier sind standardmäßig alle Häuser bereits mit einer intelligenten Steuerungszentrale und zahlreichen Funktionen ausgestattet, die sich später nach Wunsch jederzeit noch erweitern lassen. Drahtlose Funktechnik macht es möglich.

Energieverbrauch optimieren

Für mehr Sicherheit im Zuhause lassen sich darüber hinaus Kameras oder Sensoren an Fenstern und Türen einbinden oder ein Anwesenheitssimula-

tor für Urlaubswochen nutzen. Smarthome-Technik kann auch dabei helfen, nachhaltig Energie zu sparen. Eine bedarfsgerechte Heizungssteuerung ist ebenso möglich wie die Vernetzung mit einer Photovoltaikanlage und einem Batteriespeicher, um den Stromverbrauch zu optimieren. Unter www.weberhaus.de etwa finden sich weitere Details und zahlreiche Anwendungsbeispiele. Die Handhabung ist unkompliziert, ob per App, auch von unterwegs, oder mit beliebigen Sprachsteuerungsassistenten wie Alexa oder Siri. Damit hört das Haus buchstäblich aufs Wort.

Quelle: djd

Wohnung in Pirna gesucht?

www.wg-pirna.de



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160**
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

**Maßanfertigungen
ohne Aufpreis!**

**Eigene Produktion und
werkseigene Montage
Festpreise**

**Original
HENKEL®
Alusysteme GmbH**



Wir freuen uns auf Ihren Anruf! ☎ 03 50 33/7 12 90

Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal
Tel. (03 50 33) 7 12 90
Fax (03 50 33) 7 10 30
www.henkel-alu.de

**Anbaubalkone
Terrassendächer
Haustürvordächer**

**Carports
Balkon-
überdachungen**



Sportliche Motivation trotz Arthrose

Olympia-Sommer: Gelenkschmerzen lindern und selbst aktiv bleiben

Großereignisse wie die Olympiade oder Tennis in Wimbledon und bei den US Open begeistern die Zuschauer. Viele fühlen sich dadurch motiviert, selbst aktiv zu trainieren. Umso schlimmer, wenn dann Gelenkprobleme den Eifer bremsen. Daher sollten Menschen mit Hüft- oder Kniearthrose zügig gegensteuern. Wer frühzeitig zum Arzt kommt, hat einfach mehr Behandlungsmöglichkeiten“, sagt Prof. Dr. Götz Welsch, Orthopäde am

Hamburger UKE. Eine Möglichkeit ist etwa die ACP-Therapie: Dabei wird aus Eigenblut gewonnenes, plättchenreiches Plasma ins Gelenk gespritzt, wo es die Knorpelbildung fördern und Entzündungen reduzieren kann. Mehr unter www.acp-therapie.de. So sind im olympischen Sommer Sportarten wie Schwimmen, Radfahren, Rudern, Bogenschießen oder Golf oft wieder schmerzfrei möglich.

Quelle djd



Sportlich durch den Sommer: Bei Arthrosebeschwerden sollte das Training auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Foto: DJD/Arthrex

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
Zeitschriften-Abonnements
Versorgungsämter
Festnetz-DSL- und Handyverträge
Shops
Mitgliedschaften
Rundfunkbeitrag (GEZ)
Zahlungsanbieter
Online Lottogesellschaften
Soziale Netzwerke
Wettanbieter
Energieversorger
Multimedia-Dienste
Dating- und Partnerportale
Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS
BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de



Gibt es die Urne auch in der Vereinsfarbe?
Sprechen Sie uns dazu an.



KOROM
BESTATTUNGsinstitut

Poientalstr. 3 · 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de

SÄCHSISCHE ZEITUNG **SZ** SÄCHSISCHE.DE

UNSERE PRÄMIEN WELT

Bestellen Sie SZ Digital (E-Paper + Sächsische.de) für mind. 2 Jahre ab sofort zum jeweils gültigen Bezugspreis, derzeit monatlich 27,90 €.

Als Dankeschön erhalten Sie das iPad für nur 1 € monatliche Zuzahlung für 2 Jahre.
Bitte wählen Sie Ihre Wunschfarbe aus.

SONDER-ANGEBOT:

iPAD FÜR
1 €
PRO MONAT!



iPAD Apple

APPLE iPad Wi-Fi (9. Generation), Größe 10,2" 2160 x 1620 Pixel, Internet im WLAN (Wi-Fi), Speicher 64 GB

Art.-Nr. IPADR04

Space Grau, Zuzahlung: 10 € mtl. für 24 Mon. bei Abobestellung direkt bei Markus Lobe bis spätestens 31.7.24

Art.-Nr. IPADR05

Silber, Zuzahlung: 10 € mtl. für 24 Mon. bei Abobestellung direkt bei Markus Lobe bis spätestens 31.7.24

MIT
E-PAPER
APP



Dieses Sonderangebot bekommen Sie exklusiv **bis 31.7.24** bei Ihrem Kundenberater Marcus Lobe unter Telefon (0351) 64009-5213 oder schreiben Sie eine Mail an lobe.marcus@ddv-mediengruppe.de

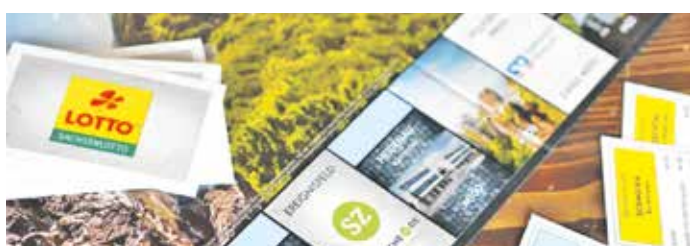
Monopoly für die Sächsische Schweiz

Sie mögen die Sächsische Schweiz und spielen gern? Dann ist das neue Brettspiel aus dem DDV Lokal ein Muss für Sie! Zusammen mit dem Unternehmen Winning Moves hat die Firma DDV SOE (Sächsische.de, Sächsische Zeitung) eine Sonder-edition des Spielklassikers Monopoly herausgebracht.

Mit Kreativität und Liebe zur Heimat entstand so eine Version des Gesellschaftsspiels, die zu einer Reise ins Elbsandsteingebirge mitnimmt.

Monopoly Sächsische Schweiz greift die bewährten Monopoly-Regeln rund um das Kaufen und Verkaufen von Grundstücken, Sehenswürdigkeiten, Häusern und Hotels sowie Überraschungen und Ereigniskarten auf - und erfindet sie neu inmitten der beeindruckenden Kulisse des Elbsandsteingebirges. Die Spieler erwerben zum Beispiel die Festung Königstein, die weltberühmte Bastei mit ihrer einmaligen Aussicht oder die historische Kirnitzschtalbahn.

Sie investieren in traditionelle Handwerkskunst aus Langenwolmsdorf, das historische Bergwerk „Marie Louise Stolln“ in Berggießhübel, den Ausbau des Miniaturparks „Die Kleine Sächsische Schweiz“ in Dorf Wehlen



oder bauen ein Wellness-Hotel nahe der Toskana-Therme in Bad Schandau. Hier können die Großeltern zusammen mit den Enkeln spielen, Eltern mit ihren Kindern, Freundeskreise, Kollegen oder auch Touristen, die vielleicht an einem Regentag oder in einer Ruhepause nicht das Original genießen.

Zahlreiche regionale Unternehmen haben mit ihrem finanziellen Beitrag das Erscheinen der Monopoly-Sonderedition ermöglicht, Hauptsponsor ist die Volksbank Pirna.

Erhältlich ist Monopoly Sonderedition Sächsische Schweiz zum Preis von 49,99 Euro in den DDV Lokalen Pirna, Freital, Dippoldiswalde und weiteren Filialen, aber auch online unter www.ddv-lokal.de.

Die Sonderedition beinhaltet ein Spielbrett, acht Spielfiguren, 28 Besitzrechtskarten, 32 Spielkarten, einen Satz Spielgeld, 32 grüne Häuser, zwölf rote Häuser, zwei Würfel und eine Spielanleitung.



SÄCHSISCHE ZEITUNG **SZ*** SÄCHSISCHE.DE

SIE ÜBERBRINGEN GERN NACHRICHTEN AUS DER REGION?

Verkaufsberater (m/w/d) für die Sächsische Zeitung auf 450 € Basis

Werden Sie Zeitungsbot-schafter!

Sie begeistern Menschen für die gedruckte Zeitung und die führenden digitalen Angebote der Region. Wir arbeiten Sie sorgfältig in Ihre Aufgabe ein und zahlen Ihnen von Anfang an ein Gehalt über Mindestlohn.

Melden Sie sich einfach per Mail oder rufen Sie an!
lobe.marcus@ddv-mediengruppe.de
 Tel. 0351 640095213

Krimistunde – Mord in der Lochmühle

Einladung zu Signierstunde und Buchlesung

Am **15. Juni 2024, 15:00 Uhr**, lädt Autor Henning Kreitel bei Thalia Pirna zur Signierstunde für sein neues Buch „Der Mord an der Mühle“ ein. Am **19. Oktober 2024** wird es dazu eine Lesung in der Stadtbibliothek Pirna geben.

August Barthel ist Bürgerpolizist in der Sächsischen Schweiz. Nach einer Wanderung hört er

Hilferufe aus einer nahe gelegenen Schlucht. Er vermutet, dass sie von Friedrich Hauer stammen, dem Zimmermann. Hinweise auf ein Verbrechen findet er dort aber nicht, nur dessen Handy. Vom Zuhälter Carlo Wolf erfährt Barthel von Hauers Plänen, die ehemalige Lochmühle nahe Pirna in einen Edelpuff umzuwandeln.

Auf Hauers Handy entdeckt er aufreizende Fotos der Wildhüterin Ronja Gräfe. Als er sie zur Rede stellen will, flieht sie. Hauer bleibt derweil verschwunden. Ein Mord wird immer wahrscheinlicher.

Spannend und unterhaltsam erzählt Henning Kreitel in seinem Cosy-Krimi von der Suche

des Dorfpolizisten nach einem verschwundenen Zimmermann und lüftet dabei auch ein Geheimnis längst vergangener Tage.

Das Buch ist im März 2024 unter der ISBN 978-3-96311-888-3 erschienen und zum Verkaufspreis von 20,00 Euro im Buchhandel erhältlich.



Sonnenstein-Open-Air der Elbland Philharmonie Sachsen

Die Elbland Philharmonie Sachsen veranstaltet am 3. und 4. August 2024 jeweils 19.00 Uhr auf dem Sonnenstein in Pirna die Open-Air-Konzerte „Eine musikalische Kreuzfahrt mit Peter Kube“ und „Fairy Tales – von Feen und anderen Zaubewesen“



Nach einem Jahr Pause ist die Elbland Philharmonie Sachsen erneut mit Open-Air-Konzerten auf dem Gelände des Landratsamtes in Pirna mit zwei ganz besondere Konzertveranstaltungen zu Gast. „Passend zur mystisch-romantischen Region Sächsische Schweiz wird das Konzert ‚Fairy Tales – von Feen und anderen Zaubewesen‘ erklingen, das übrigens für Familien bestens geeignet ist. Und Peter Kube wird mit unserem Percussion-Ensemble auf der M.S. Marimbaphon die Welt bereisen“, so Carola Gotthardt, Geschäftsführerin der Elbland Philharmonie Sachsen, zum Programm.

Landrat Michael Geisler lädt schon heute zu beiden Konzerten ein: „Seien Sie herzlich willkommen auf dem Schloßhof und genießen Sie einen unvergesslichen Abend!“

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna,
PF 100253/54, 01782 Pirna

Redaktion amtlicher Teil/Lokales:
Pressestelle,
Büroleiter: Stefan Meinel
Telefon: 03501 515-1100,
E-Mail: pressestelle@landratsamt-pirna.de
Anzeigen, Verteilung:
DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH,

Jörg Seidel (verantw.) Dresdner Str. 72,
01705 Freital, Tel.: 0351 640095210
Satz: DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
GmbH, Steffen Schmidt
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 125.000 Stück zur Verteilung an alle
frei zugänglichen Briefkästen.

Für Anzeigen gilt die Preisliste 2024 vom
Landkreisboten Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Sächsischer Förderpreis für Demokratie

Seit 18 Jahren unterstützt der Sächsische Förderpreis für Demokratie zivilgesellschaftliche Initiativen oder Projekte und Kommunen, die sich für eine demokratische Kultur und gegen Diskriminierung oder menschen- und demokratiefeindliches Denken engagieren.

Ziel ist es, unterschiedliche Formen des Engagements sichtbar zu machen und öffentlich zu würdigen. Der Preis wird von den gemeinnützigen Stiftungen Amadeu Antonio Stiftung, Freudenberg Stiftung, Sebastian Cobler Stiftung und der Dirk Oelbermann Stiftung ausgelobt.

2024 wird neben einem Projekt- und Kommunenpreis zum vierten Mal ein Sonderpreis für „Didaktik der politischen Bildung“ ausgeschrieben.

Nähere Informationen zu den Preisen finden Sie auf der Seite des Demokratiepreises Sachsens.

Der Sonderpreis wird ermöglicht durch die Kooperation mit und die Finanzierung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung. Ihre Bewerbung muss **bis spätestens 15. Juli 2024 eingegangen** sein. Aus allen Einsen-

dungen wählt eine Jury den Preisträger aus. Der Festakt findet am 6. November im kleinen Staatsschauspiel in Dresden statt.

Kontakt:

Telefon: 0341 - 24872 - 305
E-Mail: foerderpreis@amadeu-antonio-stiftung.de
www.demokratiepreis-sachsen.de



DRK-Blutspendendienst Nord-Ost

Deutsches Rotes Kreuz

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Was Sie vor der Blutspende beachten sollten, alle Termine und weitere Informationen erfahren Sie unter www.blutspende.de. Bitte das entsprechende Bundesland anklicken oder beim **Servicetelefon 0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz) anrufen. Eine **Terminreservierung** kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> oder über die kostenfreie **Hotline unter 0800 11 94911** vorgenommen werden. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächsten DRK-Blutspendetermineine finden statt:

11.06.2024	16:00-19:30 Uhr	Liebstadt 01825, Liebstadt Grundschule, Schulstraße 13
14.06.2024	15:00-19:00 Uhr	Königstein /Sächs. Schw. 01824 - Königstein, Königstein Touristinfo, Pirnaer Straße 2
17.06.2024	15:30-19:00 Uhr	Dippoldiswalde 01744 - Reichstädt, Reichstädt Grundschule, Ruppendorfer Straße 12 a
19.06.2024	16:30-19:30 Uhr	Pesterwitz 01705, Pesterwitz SV, E.-Hanisch-Straße
20.06.2024	15:30-18:30 Uhr	Lohmen 01847, Lohmen Gemeindeverwaltung, Schloß Lohmen 1
21.06.2024	14:00-18:00 Uhr	Neustadt I. Sa. 01844, Neustadt(SA) Schiller-OS, Rosa-Luxemburg-Straße 11
24.06.2024	15:30-19:30 Uhr	Stolpen 01833, Stolpen Oberschule, Pirnaer Landstraße 1
25.06.2024	15:00-19:00 Uhr	Sebnitz 01855, Sebnitz Stadthalle, Neustädter Weg 10a
01.07.2024	14:00-18:30 Uhr	Pirna 01796, Pirna BSZ Friedrich Siemens, Pillnitzer Straße 13 a
02.07.2024	15:00-19:00 Uhr	Kesselsdorf 01723, Kesselsdorf Dorfgemeinschafts-Haus, Schulstraße 2
05.07.2024	16:00-20:00 Uhr	Dippoldiswalde 01744 - Paulsdorf, Paulsdorf DRK Wasserwacht, Am Bad 20
09.07.2024	15:00-19:00 Uhr	Freital 01705, Freital Gymnasium, Johannisstraße 11
10.07.2024	14:30-19:00 Uhr	Altenberg 01773, Altenberg Europark/AL-Schacht, Zinnwalder Str. 5
12.07.2024	14:30-19:00 Uhr	Dohna 01809, Dohna Marie-Curie-Schule, Burgstraße 15
17.07.2024	15:00-19:00 Uhr	Dürrröhrsdorf-Dittersb 01833, Dürrröhrsdorf Orts-U. Vereins., Schulstraße 3
18.07.2024	14:30-18:30 Uhr	Bad Schandau 01814, Bad Schandau Kulturstätte, Badallee 10
18.07.2024	15:00-19:00 Uhr	Grumbach 01723, Grumbach Rathaus, Tharandter Straße 1
19.07.2024	15:00-19:00 Uhr	Pirna 01796, Pirna-Copitz Famil e.V., Schillerstraße 35

Weitere Informationen: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermineine/